



BERICHT

**Landkreis
Schwäbisch Hall
Klinikum gGmbH**

Schwäbisch Hall

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024 und
des Lageberichts

INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

Definition der Kennzahlen

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	14
G. Schlussbemerkung	15

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anhang für das Geschäftsjahr 2024 1–13

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 1–27

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 1

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	1
2. Fünfjahresübersicht	2
3. Ertragslage	3
4. Vermögens- und Finanzlage	8

Rechtliche Verhältnisse 15

Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

Blatt

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach
§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG –

18

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppel-seitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
BPfIV	Bundespflegesatzverordnung
D&O	Directors and Officers
DRG	Diagnosis Related Groups (Diagnosebezogene Fallgruppen)
DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
FPV	Fallpauschalen-Vereinbarung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
k.A.	keine Angabe
KHBV	Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (Krankenhaus-Buchführungsverordnung)
KHEntgG	Gesetz über die Entgelte für voll- und teilstationäre Krankenhausleistungen (Krankenhausentgeltgesetz)
KHG	Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz)
KHZG	Krankenhauszukunftsgesetz
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LKHG	Landeskrankenhausgesetz
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
RG	Relativgewicht
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

Definition der Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Auslastungsgrad in %	$\frac{\text{Gesamtabrechnungstage} \times 100}{\text{Plätze} \times 365 (366)}$
Umsatzerlöse je Vollkraft in T€	$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Vollkräfte}}$
Personalaufwandsquote in %	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$
Personalaufwand je Vollkraft in T€	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Vollkräfte}}$
Materialaufwandsquote in %	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$
Anlagendeckung in %	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Investitionsquote in %	$\frac{(\text{Nettoinvestitionen immaterielle Vermögensgegenstände} + \text{Sachanlagen}) \times 100}{(\text{Summe immaterielle Vermögensgegenstände} + \text{Sachanlagen zu AHK am GJ-Anfang})}$
Investitionsfinanzierungsquote in %	$\frac{\text{Sonderposten} \times 100}{(\text{Immaterielle Vermögensgegenstände} + \text{Sachanlagen})}$
Eigenkapitalquote I in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote II in %	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{Saldo aus Ausgleichsposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Fremdkapitalquote (kurzfristig) in %	$\frac{\text{Kurzfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Definition der Kennzahlen (Fortsetzung)

Kennzahl

Berechnung

Liquiditätsgrad I in %

$$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$$

Liquiditätsgrad II in %

$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$$

Liquiditätsgrad III in %

$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$$

A. Prüfungsauftrag

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der

**Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH,
Schwäbisch Hall,**

im Folgenden auch Gesellschaft genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30. September 2024 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an das geprüfte Unternehmen.

Die Gesellschaft ist nach § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang erweitert. Bezüglich der Erweiterungen verweisen wir auf Abschnitt F. dieses Prüfungsberichts.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 7. Februar 2025 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Gesellschaft einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft besonders hinzuweisen:

- Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von T€ 7.858 (Vorjahr: T€ 7.397) ab. Gegenüber dem Planansatz wurde damit ein um circa T€ 1.000 besseres Ergebnis erwirtschaftet. Belastet wurde das Ergebnis 2024 durch die entfallenen Ausgleichszahlungen im Energiebereich und den fehlenden Ausgleich der inflationsbedingten Preissteigerungen. Das Jahresergebnis wurde durch den Gesellschafter in Höhe des Jahresfehlbetrags von T€ 7.858 ausgeglichen.
- Im Berichtsjahr wurden 9.263 (+0,7 %; Vorjahr: 9.195) Patienten stationär und 27.453 (+5,4 %; Vorjahr: 26.037) ambulant behandelt. Diese Entwicklung verdeutlicht den Trend zur Ambulantisierung. Problematisch ist jedoch die deutlich niedrigere Vergütung der ambulant erbrachten Leistungen.
- Insgesamt konnten die gesamten betrieblichen Erträge um rd. Mio. € 4,9 gesteigert werden. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Erlöse aus Krankenhausleistungen auf Grund der Erhöhung des Landesbasisfallwertes, eine Erhöhung der stationären Leistungen und dem erhöhten Pflegebudget.

- Dem Erlösanstieg stehen vor allem höhere Personalaufwendungen (Mio. € +4,9) gegenüber. Der Anstieg des Personalaufwands ist insbesondere durch einen Anstieg der Vollkräfte um 23 Vollkräfte, Tariflohnsteigerungen sowie höhere Urlaubs- und Überstundenrückstellungen bedingt. Der Anstieg der Vollkräfte entfällt überwiegend auf den Pflegebereich und wird insoweit über das Pflegebudget vollständig refinanziert.
- Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft wurde durch den Gesellschafter sichergestellt und war ganzjährig stets gegeben.

Künftige Entwicklung der Gesellschaft

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur künftigen Entwicklung der Gesellschaft hervorzuheben:

- Für das Jahr 2025 weist der Wirtschaftsplan einen Verlust in Höhe von Mio. € 7,5 aus.
- Die Geschäftsführung sieht wesentliche Risiken in der Tarifentwicklung des Öffentlichen Dienstes und der anhaltenden und nachwirkenden Preissteigerungen hauptsächlich im Energiebereich, bei Versicherungen und medizinischem Sachbedarf und in Erlösminderungen durch MDK-Prüfungen. Außerdem ergeben sich Risiken aus den Auswirkungen der Krankenhausreform durch Änderungen im DRG-System sowie aus der steigenden Ambulantisierung.
- Chancen werden in der grundsätzlich positiven Leistungsentwicklung gesehen. Mit dem Bezug des Klinikneubaus stehen in einer neuen Wahlleistungsstation zusätzliche Zimmer zur Verfügung.
- Chancen sieht die Geschäftsführung zudem weiterhin in der Schließung einer Geburtshilfeabteilung im Nachbarlandkreis, hier sieht die Geschäftsführung weiterhin die Chance auf eine Leistungserweiterung in diesem Bereich.
- Insgesamt ist bei den gegenwärtigen Rahmenbedingungen ein kostendeckender Betrieb des Krankenhauses nicht möglich, so dass auch weiterhin eine Unterstützung des Landkreises als Krankenhausträger erforderlich sein wird. Die kommunalpolitische Bereitschaft ist dafür gegeben. Dies kommt in der vom Kreistag mit dem Haushaltsplan 2025 beschlossenen Finanzplanung der Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH zum Ausdruck. Durch den Kauf des Diak Klinikum Schwäbisch Hall kommen für den Landkreis allerdings weitere Kosten für die anstehenden Investitionen und künftige Betriebsdefizite erschwerend hinzu.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für realistisch.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht der Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH, Schwäbisch Hall, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH, Schwäbisch Hall

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH, Schwäbisch Hall – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH, Schwäbisch Hall, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, am 26. Mai 2025

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Stuttgart

Schäfer
Wirtschaftsprüfer

Sander
Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang um folgenden Sachverhalt erweitert:

- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage der Gesellschaft, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Gesellschaft und der Wirksamkeit ihrer rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsrelevanten Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Wir haben uns zusätzlich auf ein Gutachten von Versicherungsmathematikern gestützt.

Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie folgende Prüfungsschwerpunkte des Berichtsjahres festgelegt:

- Abgrenzung und Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Existenz und periodengerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse, insbesondere auch mit Fokus auf Vollständigkeit und Bewertung der Erlösausgleiche nach KHEntgG
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang
- Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben im Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten die Überprüfung rechnungslegungsrelevanter interner Kontrollen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Im Rahmen der Vorprüfung haben wir die rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen

- Leistungsabrechnung
- Personalabrechnung
- Kreditorenwesen/Zahlungsverkehr.

Dabei konnten wir uns von der grundsätzlichen Wirksamkeit und Anwendung der rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen überzeugen.

Aufgrund der Feststellung der grundsätzlichen Wirksamkeit der rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen in diesen Bereichen reduziert werden.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2024 eine Inventur durchgeführt, an der wir aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Vorratsvermögens nicht beobachtend teilgenommen haben. Wir haben uns stattdessen durch eine nachträgliche Würdigung der Inventurplanung und -überwachung von der Ordnungsmäßigkeit der Inventurdurchführung überzeugt.

Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten sowie der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir in Stichproben von den Lieferanten Saldenbestätigungen sowie von allen uns benannten Kreditinstituten und Rechtsanwälten der Gesellschaft Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Gesellschaft eingeholt.

Zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter wurde eine Saldenbestätigung beim Gesellschafter eingeholt.

Bei der Prüfung der Jubiläumsrückstellungen haben wir die Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens der Kern Mauch & Kollegen GmbH, Stuttgart, einer kritischen Würdigung unterzogen.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Dezember 2024 (Vorprüfung) sowie März und April 2025 (Hauptprüfung) in den Verwaltungsräumen der Gesellschaft in Crailsheim durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden im Monat Mai 2025 in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft und den uns benannten Personen bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchführung, die rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist in den Verhältnissen des Unternehmens angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB. Aufgrund branchenspezifischer Besonderheiten richtet sich die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung nach den Anlagen 1 und 2 der KHBV.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie zum Teil die ergänzenden Vorschriften der KHBV beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde in der Gesellschafterversammlung vom 23. Juli 2024 festgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften des Gesellschaftsvertrags erforderlichen Angaben.

Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB zu Recht Gebrauch gemacht und Angaben zu den Geschäftsführerbezügen unterlassen.

3. Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gesellschaft in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, geführt worden sind.

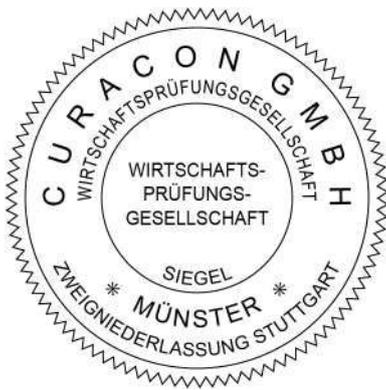
Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage – Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG – zu diesem Bericht zusammengestellt.

Unsere Prüfung aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags hat zu keinen Einwendungen geführt.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, er-
statten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu
den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).
Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Stuttgart, am 26. Mai 2025



CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Stuttgart

Schäfer
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Sander
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1–13

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1–27

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

1

2. Fünfjahresübersicht

2

3. Ertragslage

3

4. Vermögens- und Finanzlage

8

Rechtliche Verhältnisse

15

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach
§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG –

18

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH, Schwäbisch Hall

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	654.217,18	425.346,18
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	8.680.251,00	8.522.187,74
2. Technische Anlagen	199.690,27	214.397,01
3. Einrichtungen und Ausstattungen	3.619.379,20	3.163.124,45
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>626.709,87</u>	<u>181.888,87</u>
	13.126.030,34	12.081.598,07
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
2. Sonstige Finanzanlagen	<u>280.000,00</u>	<u>280.000,00</u>
	<u>305.000,00</u>	<u>305.000,00</u>
	14.085.247,52	12.811.944,25
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	968.016,28	983.820,07
2. Unfertige Leistungen	<u>778.161,41</u>	<u>731.148,83</u>
	1.746.177,69	1.714.968,90
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.244.798,76	3.806.279,97
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	10.257.057,66	10.333.323,53
davon nach der BPfIV/KHEntgG		
€ 8.311.141,58		(8.291.123,04)
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>390.525,44</u>	<u>260.216,05</u>
	14.892.381,86	14.399.819,55
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>8.790,31</u>	<u>8.326,46</u>
	16.647.349,86	16.123.114,91
C. Rechnungsabgrenzungsposten	58.847,52	87.338,46
	<u>30.791.444,90</u>	<u>29.022.397,62</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	120.000,00	120.000,00
II. Kapitalrücklagen	910.173,11	910.173,11
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	10.772,07	10.772,07
IV. Jahresüberschuss	0,00	0,00
	<u>1.040.945,18</u>	<u>1.040.945,18</u>
B. Sonderposten zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	3.089.933,47	2.630.711,42
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	104.179,74	156.369,33
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	123.868,37	35.389,60
	<u>3.317.981,58</u>	<u>2.822.470,35</u>
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	5.344.107,28	3.708.350,81
	<u>5.344.107,28</u>	<u>3.708.350,81</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.396.914,27	2.649.907,23
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 250.146,20		(251.664,76)
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 2.146.768,07		(2.398.242,47)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.366.301,03	1.197.715,42
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.366.301,03		(1.197.715,42)
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bzw. dem Krankenhausträger	12.060.923,99	11.812.702,53
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 9.308.510,20		(8.954.426,67)
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 2.752.413,79		(2.858.275,86)
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	4.032.930,87	4.450.755,85
davon nach der BPflV/KHEntgG € 1.353.883,39		(1.672.695,43)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 4.032.930,87		(4.450.755,85)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	931.340,70	901.908,75
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 931.340,70		(901.908,75)
davon aus Steuern € 559.774,11		(519.993,95)
	<u>20.788.410,86</u>	<u>21.012.989,78</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	300.000,00	437.641,50
	<u>30.791.444,90</u>	<u>29.022.397,62</u>

Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH, Schwäbisch Hall

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2 0 2 4		2023
	€	€	€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	46.359.568,18		41.328.870,17
2. Erlöse aus Wahlleistungen	927.387,75		1.008.056,07
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	2.690.967,25		2.618.241,12
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	348.162,88		306.801,36
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre € 550.591,27	5.451.722,56		4.555.761,73 (0,00)
5. Erhöhung oder Verminderung (–) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/unfertigen Leistungen	47.012,58		121.771,85
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 10	51.391,90		49.508,68
7. Sonstige betriebliche Erträge	<u>816.953,35</u>		<u>1.811.279,94</u>
		56.693.166,45	51.800.290,92
8. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	36.336.006,02		32.369.148,07
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 2.681.624,65	8.993.188,23		8.013.439,29 (2.381.594,87)
9. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.737.347,73		8.248.175,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.969.547,71</u>		<u>5.050.283,36</u>
		59.036.089,69	53.681.046,31
Zwischenergebnis		– 2.342.923,24	– 1.880.755,39
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen davon Fördermittel nach dem KHG € 1.289.402,40	1.390.375,39		2.715.713,22 (2.697.990,73)
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	993.877,10		979.238,86
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	<u>1.390.375,39</u>		<u>2.717.413,22</u>
		993.877,10	977.538,86
13. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.581.802,89		1.528.454,54
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre € 0,00	4.873.129,72		4.910.848,76 (804.689,99)
		6.454.932,61	6.439.303,30
Zwischenergebnis/Übertrag		– 7.803.978,75	– 7.342.519,83

Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH, Schwäbisch Hall

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024		2023
	€	€	€
Übertrag/Zwischenergebnis		- 7.803.978,75	- 7.342.519,83
15. Erträge aus anderen Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	8.400,00		8.400,00
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.243,91		2.131,63
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>47.858,52</u>		<u>51.441,61</u>
		- 37.214,61	- 40.909,98
18. Steuern		<u>16.560,49</u>	<u>13.942,83</u>
19. Jahresergebnis vor Verlustübernahme		- 7.857.753,85	- 7.397.372,64
20. Ertrag aus Verlustübernahme durch Gesellschafter		<u>7.857.753,85</u>	<u>7.397.372,64</u>
21. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH, Schwäbisch Hall

Anhang für 2024

I. Allgemeine Angaben

Die Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH, Schwäbisch Hall, ist unter der Nummer HRB 732462 in das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes, des Gesellschaftsvertrages und nach den ergänzenden Regelungen der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) aufgestellt und gegliedert. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag werden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB und als gemeinnützige Körperschaft von den Ertragsteuern befreit.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauer für Software wird mit 5 Jahren festgesetzt.

Der Ansatz des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Anschaffungskostenminderungen werden abgesetzt. Es kommt ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Mieterbauten werden zwischen 5 und 40 Jahren abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen 3 und 13 Jahren und richtet sich nach dem Artikelkatalog gemäß § 29 Krankenhausförderungsverordnung für den Sektor Gesundheitswesen und wird, soweit abnutzbar, um lineare planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen, Umbauten oder Einrichtungen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten und durch die Fertigung verursachte Abschreibungen einbezogen. Zugänge von beweglichen Anlagegütern des Sachanlagevermögens und Gebäude werden monatsgenau linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis € 250,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen € 250,00 und € 800,00 betragen, werden in einem sogenannten Sammelwirtschaftsposten im Jahr der Anschaffung aktiviert und über 1 Jahr linear abgeschrieben.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Beteiligungen zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Ausleihungen betreffen ein Darlehen. Es liegt ein Zinssatz von 3,0 % zu Grunde.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind zu gleitenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Festwerte auf den Stationen des Klinikums wurden zum 31. Dezember 2023 aufgenommen. Im Jahr 2021 wurden zwei neue Lagerbestände für die Abteilungen KreiBsaal und Herzkatheder aufgenommen, für die eine jährliche Inventur durchgeführt wurde.

Die Bewertung der **unfertigen Leistungen** erfolgte mit an den Herstellungskosten orientierten Wertansätzen ohne Abschläge.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Die Anwendung der Bewertungsmethoden nach §§ 240 Abs. 4, 256 Satz 1 HGB führte im Vergleich zu einer Bewertung auf der Grundlage des letzten vor dem Abschlussstichtag bekannten Börsenkurses oder Marktpreises zu keinen wesentlichen Unterschiedsbeträgen. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** wurden mit ihrem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch die Bildung einer Einzelwertberichtigung je nach Überfälligkeit berücksichtigt. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung wie im Vorjahr von 1 % auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen gebildet. Uneinbringliche Posten sind vollständig ausgebucht.

Liquide Mittel sind zum Nominalwert angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach KHG zur Finanzierung von Investitionen nach § 15 LKHG wurden in einem nach § 5 Abs. 3 KHBV zu bildenden **Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG** ausgewiesen. Bis zum Bilanzstichtag angefallene Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände sowie die Restbuchwerte von Abgängen von ehemals geförderten Investitionen wurden von diesem Sonderposten abgesetzt. Für Investitionen aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand und ähnlicher Institutionen wurde ein **Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand** gebildet. Bis zum Bilanzstichtag angefallene Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände und Anlageabgänge wurden von dem Sonderposten abgesetzt.

Für bereits verwendete Zuschüsse Dritter für Investitionen sowie für unentgeltlich überlassene Wirtschaftsgüter wurde gemäß § 4 Abs. 3 KHBV i. V. m. § 265 Abs. 5 HGB ein **Sonderposten aus Zuwendungen Dritter** passiviert. Der Sonderposten wurde jeweils in Höhe der bis zum Bilanzstichtag auf die entsprechenden Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen bzw. Anlageabgänge aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Die Altersteilzeitrückstellung wurde in Anlehnung an IDW RS HFA 3 gebildet. Für die vertraglich zugesicherten Altersteilzeitverträge wurde der potenzielle monatliche Aufstockungsbetrag ermittelt.

Die Rückstellung für Jubiläum wurden durch einen Gutachter zum 31. Dezember 2021 ermittelt und mit den von der Bundesbank veröffentlichten Marktzinssätzen abgezinst sowie eine jährliche Fluktuationsrate von jährlich 6,5 % verwendet. Der vom Gutachter ermittelte Wert wird bis einschließlich 2024 als Festwert weitergeführt. Die Verpflichtung zur Gewährung von Zuwendungen anlässlich der Dienstjubiläen ergibt sich aus § 23 TVöD. Den Mitarbeitern des Klinikums stehen bei erreichten Dienstzeiten von 25 und 40 Jahren entsprechende Zuwendungen und ein zusätzlicher Urlaubstag zu.

Die Rückstellung für Urlaub und Überstunden wurde auf Basis der Personalkosten des einzelnen Mitarbeiters berechnet. Die individuellen Bruttopersonalkosten wurden durch 220 Arbeitstage und eine 39-Stunden-Arbeitswoche dividiert, um den jeweiligen Stundensatz zu ermitteln.

Nicht verwendete Fördermittel nach KHG wurden gemäß den Vorschriften der KHBV als **Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz** ausgewiesen.

Nicht verwendete Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter wurden gemäß den Vorschriften der KHBV als Verbindlichkeiten aus sonstigen **Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** ausgewiesen.

Die übrigen **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zuschüsse des Landes, des Trägers und von Dritten für Investitionen wurden erfolgswirksam vereinnahmt und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen ausgewiesen. Die Neutralisierung dieser Zuschüsse erfolgt vollständig über die Position Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens. Dabei wird für diejenigen Teilbeträge, die im laufenden Geschäftsjahr zur Finanzierung von Investitionen verwendet worden sind, in der Bilanz ein Sonderposten aus Fördermitteln nach KHG (bzw. ein Sonderposten aus Zuwendungen Dritter) gebildet. Die übrigen Fördermittel, die erst in Folgejahren verwendet werden, werden bis zu ihrer Verwendung unter Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz bilanziert.

Der Ausgleich der Abschreibung auf Investitionen, die mit Zuschüssen und Zuwendungen finanziert wurden, erfolgt unter der Position Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens.

Die Einnahmen aus dem Ausbildungsfonds wurden gem. den Vorschriften der Anlagen 2 und 4 der KHBV als **Erlöse aus Krankenhausleistungen** ausgewiesen.

Ergänzende Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) ist diesem Anhang als Anlage beigelegt.

Die Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Unter den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden Forderungen gegen verbundenen Unternehmen in Höhe von € 124.113,29 (Vorjahr T€ 144) ausgewiesen.

Die **Kapitalrücklage** betrifft das Mehrvermögen aus dem zum 1. Januar 2006 übertragenen Vermögen und Schulden.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen Rückstellungen aus dem Personalbereich mit € 3.932.640,62 (Vorjahr T€ 3.128), ferner Rückstellungen für MDK-Abrechnungsrisiken mit € 479.832,37,00 (Vorjahr T€ 378) sowie ausstehende Rechnungen mit € 310.000,00 (Vorjahr T€ 120).

Die Aufteilung der **Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten** ergibt sich aus folgendem Verbindlichkeitspiegel:

Verbindlichkeitspiegel	31.12.2024				31.12.2023			
	Ge-samt-betrag	bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr	Mehr als 5 Jahre	Ge-samt-betrag	bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre
Nach § 285 Nr. 1a u. 2 HGB n.F.	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	2.397	250	2.147	1.583	2.650	252	2.398	1.746
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.366	1.366	0	0	1.198	1.198	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bzw. dem Krankenhausträger	12.061	9.309	2.752	2.329	11.813	8.955	2.858	2.435
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	4.033	4.033	0	0	4.450	4.450	0	0
Davon nach der BpflV/KHEntgG	(1.354)	(1.354)	(0)	(0)	(1.673)	(1.673)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	931	931	0	0	902	902	0	0
Davon aus Steuern	(560)	(560)	(0)	(0)	(520)	(520)	(0)	(0)
Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Summe	20.788	15.889	4.899	3.912	21.013	15.757	5256	4.181

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten sind wie folgt besichert: Darlehensgeber mit drei Darlehen ist die Sparkasse Schwäbisch Hall mit einer Ausfallbürgschaft des Krankenhausträgers, dem Landkreis Schwäbisch Hall mit Sitz in Schwäbisch Hall, gemäß einer gesonderten Bürgschaftserklärung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bzw. dem Krankenhausträger im Berichtsjahr betreffen mit T€ 2.511 (Vorjahr 1.569) Rückzahlungsverpflichtungen aus der nicht benötigten Verlustübernahme, mit T€ 6.692 (Vorjahr T€ 7.280) Cash-Pool-Verbindlichkeiten, mit T€ 2.858 ein Darlehen des Krankenhausträgers (Vorjahr T€ 2.964). In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit T€ 22 (Vorjahr T€ 25) Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Lohnsteuerverpflichtungen in Höhe von € 533.443,11 (Vorjahr T€ 505) ausgewiesen sowie Umsatzsteuerverpflichtungen in Höhe von € 26.331,00 (Vorjahr T€ 15).

Die Aufgliederung der **Umsatzerlöse** nach Tätigkeitsbereichen ergibt sich unmittelbar nach der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend der KHBV.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge in Höhe von € 441.809,88 (Vorjahr T€ 514) und Auflösungen von Rückstellungen über € 13.310,31 (Vorjahr T€ 102) enthalten.

Unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden u. a. mit € 117.610,18 (Vorjahr T€ 10) periodenfremde Aufwendungen ausgewiesen.

Unter dem Posten **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** sind keine Aufwendungen aus Aufzinsung enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag haben das Ergebnis nicht belastet.

III. Sonstige Angaben

Anteilsbesitz

Die Gesellschaft besitzt zum Stichtag 31.12.2024 folgende Gesellschaft:

	Anteilsbesitz	Eigenkapital T€	Jahresergebnis T€
Medizinisches Versorgungszentrum Crailsheim GmbH	100 %	114,0,0	-101,0

* Jahresabschluss 2023

Haftungsverhältnisse

Die Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH haftet subsidiär für die mittelbare Pensionsverpflichtung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB, welche aus der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer resultiert. Einer verlässlichen Betragsangabe über die Höhe der Haftungsverhältnisse stehen praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskasse entgegen. Die versorgungspflichtigen Entgelte haben in 2024 € 32.590.982,00 (Vorjahr T€ 29.303) betragen. Der Umlagesatz beträgt unverändert seit dem 1. Januar 2019 6,3 %, davon entfallen 5,75 % auf den Arbeitgeber und 0,55 % auf die Arbeitnehmer. Zusätzlich werden von der Zusatzversorgungskasse ein Zusatzbeitrag von 0,54 % (Vorjahr 0,54 %) sowie ein Sanierungsgeld erhoben, das 2,0 % (Vorjahr 1,9 %) der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte beträgt. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist abhängig vom zukünftigen Finanzbedarf der Zusatzversorgungskasse.

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus der Subsidiärhaftung für die mittelbare Pensionsverpflichtung wird als sehr gering eingeschätzt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestanden keine nennenswerten finanziellen Verpflichtungen.

Geschäftsführung

Zum alleinigen Geschäftsführer mit Wirkung ab Eintragung in das Handelsregister ist Herr Werner Schmidt (Dezernent für Verwaltung und Finanzen des Landkreises Schwäbisch Hall) bestellt. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 2. Februar 2012. Unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB werden keine Angaben zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung gemacht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH hat sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammengesetzt :

- Bauer, Gerhard, Landrat des Landkreises Schwäbisch Hall (Vorsitzender)
- Lober, Friedrich, Unternehmer; Frankenhardt bis 22.07.2024
- Feuchter, Hans-Joachim, Pensionär, Studiendirektor i. R., Schrozberg
- Förderer, Jacqueline, Bürgermeisterin, Schrozberg bis 22.07.2024
- Grimmer, Christoph, Oberbürgermeister, Crailsheim
- Hartleitner, Helga, Rentnerin, Crailsheim bis 22.07.2024
- Krause, Christfried, Selbständiger Landschaftsgärtner, Rot am See bis 22.07.2024
- Otter, Susanne, Hebamme, Satteldorf bis 22.07.2024
- Sawade, Annette, Bundestagsabgeordnete, Dipl.-Chemikerin, Schwäbisch Hall
- Stoll, Dieter, Betriebsratsvorsitzender, Crailsheim
- Trittner, Siegfried, Bürgermeister, Obersontheim bis 22.07.2024
- Zielosko, Jens, Realschullehrer, Crailsheim bis 22.07.2024
- Noller, Hans Volker, Geschäftsführer, Oberrot bis 22.07.2024
- Mürter-Mayer, Annemarie, Bürgermeisterin, Kreßberg ab 23.07.2024
- Schmidt-Wagemann, Anja, Bürgermeisterin, Fichtenau ab 23.07.2024
- Haas, Thomas, Bürgermeister, Satteldorf ab 23.07.2024
- Mümmler, Klaus-Jürgen, Versicherungskaufmann, Crailsheim ab 23.07.2024

- Gronbach, Harald, Landwirtschaftsmeister, Crailsheim ab 23.07.2024
- Hermann, Andrea, Hebamme, Schwäbisch Hall ab 23.07.2024
- Horn, Detlef, Dipl.-Betriebswirt (FH), Crailsheim ab 23.07.2024
- Stephen, Brauer, Landtagsabgeordneter, Crailsheim ab 23.07.2024

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Jahr 2024 Sitzungsgelder in Höhe von € 1.892,85,00 (Vorjahr T€ 2).

Prüfungs- und Beratergebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers (Netto ohne Umsatzsteuer) betrug:

	T€
Abschlussprüfungsleistungen für 2024	25
Andere Bestätigungsleistungen	12
Sonstige Beratungsleistungen	0
Steuerberatungsleistungen	<u>0</u>
Summe	<u>36</u>

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Bezüglich der Grundstücke und der sich darauf befindlichen Gebäude ist mit dem Landkreis Schwäbisch Hall und der Gesellschaft ein Pachtvertrag geschlossen worden. Die Laufzeit ist nicht befristet und der jährliche Pachtzins beträgt 1,00 €.

Es wurden keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen durchgeführt. Der zwischen dem Landkreis Schwäbisch Hall und der Gesellschaft abgeschlossene Pachtvertrag bezüglich der Grundstücke und der sich darauf befindlichen Gebäude ist aufgrund der zwingenden Regelung des § 2a Satz 3 LKHG als marktüblich zu klassifizieren.

Mitarbeiterzahlen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Durchschnitt 695,9 Beschäftigte (Vorjahr 663,2) und nach Umrechnung der Teilzeitverträge in Vollkräfte 462,3 (Vorjahr 439,5) beschäftigt. Die Vollkräfte teilen sich nach Personalgruppen wie folgt auf:

Dienstart	2024	2023
	Vollkräfte	Vollkräfte
Ärztlicher Dienst	71,6	66,8
Pflegedienst	167,4	157,0
Medizinisch-technischer Dienst	48,6	48,3
Funktionsdienst	67,9	62,8
Klinisches Hauspersonal	0,0	0,0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	64,1	61,7
Technischer Dienst	16,0	16,3
Verwaltungsdienst	26,0	26,4
Ausbildungsstätten	0,7	0,1
Gesamt	462,3	439,5

Hinweis: Die Auszubildenden, Praktikanten usw. sind in der Aufstellung nicht enthalten.

Dienstart	2024	2023
	Köpfe	Köpfe
Ärztlicher Dienst	96,3	88,7
Pflegedienst	242,2	222,9
Medizinisch-technischer Dienst	82,0	80,0
Funktionsdienst	108,2	109,8
Klinisches Hauspersonal	0,0	0,0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	102,7	99,8
Technischer Dienst	17,7	17,0
Verwaltungsdienst	44,5	42,0
Ausbildungsstätten	2,3	3,0
Gesamt	695,9	663,2

Hinweis: Die Auszubildenden, Praktikanten usw. sind in der Aufstellung nicht enthalten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Es gibt keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag.

Ergebnisverwendung

Entfällt, da im Geschäftsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wurde.

Schwäbisch Hall, den 31. März 2025

Werner Schmidt
(Geschäftsführer)

Anlage nachweis zum 31. Dezember 2024

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte										Restbuchwerte	
	Stand am 1.1.2024	Zugänge lfd. Jahr	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Gesamte Ab- schreibungen Stand am 1.1.2024	Abschreibun- gen des Geschäfts- jahres	Entnahme für Abgänge	Gesamte Ab- schreibungen Stand am 31.12.2024	Stand 31.12.2024)	Stand (Stand 31.12.2023)	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
1												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.864.829,35	407.359,36	4569,6	0,00	2.276.758,31	1.439.483,17	183.057,96	0,00	1.622.541,13	654.217,18	425.346,18	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebs- bauten auf fremden Grundstücken	10.566.063,44	256.685,96	177.319,27	0,00	11.000.068,67	2.043.875,70	275.941,97	0,00	2.319.817,67	8.680.251,00	8.522.187,74	
2. Technische Anlagen	374.670,04	0,00	0,00	0,00	374.670,04	160.273,03	14.706,74	0,00	174.979,77	199.690,27	214.397,01	
3. Einrichtungen und Ausstattungen	13.990.045,66	1.564.547,48	0,00	246.068,80	15.308.524,34	10.826.921,21	1.108.096,22	245.872,29	11.689.145,14	3.619.379,20	3.163.124,45	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	181.888,87	626.709,87	- 181.888,87	0,00	626.709,87	0,00	0,00	0,00	0,00	626.709,87	181.888,87	
	25.112.668,01	2.447.943,31	- 4.569,60	246.068,80	27.309.972,92	13.031.069,94	1.398.744,93	245.872,29	14.183.942,58	13.126.030,34	12.081.598,07	
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	
2. Sonstige Finanzanlagen	280.000,00	0,00	0,00	0,00	280.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	280.000,00	280.000,00	
	305.000,00	0,00	0,00	0,00	305.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	305.000,00	305.000,00	
	27.282.497,36	2.855.302,67	0,00	246.068,80	29.891.731,23	14.470.553,11	1.581.802,89	245.872,29	15.806.483,71	14.085.247,52	12.811.944,25	

Lagebericht

der Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH für das Geschäftsjahr 2024



Lagebericht

der Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen der Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH	Seite 3
2. Wirtschaftsbericht	Seite 3
2.1 Gesundheitspolitische Entwicklungen	Seite 3
2.2 Geschäftsverlauf	Seite 4
2.2.1 Leistungsentwicklung	Seite 4
2.2.2 Personalentwicklung	Seite 9
2.3 Wirtschaftliche Lage des Unternehmens	Seite 9
2.3.1 Erträge, Aufwendungen und Ergebnis	Seite 9
2.3.1.1 Erträge	Seite 9
2.3.1.2 Aufwendungen	Seite 10
2.3.1.3 Ergebnis	Seite 11
2.3.2 Finanzlage	Seite 11
2.3.3 Vermögenslage	Seite 14
2.3.4 Gesamtaussage	Seite 14
3. Prognosebericht	Seite 15
3.1 Patientenentwicklung und Patientenherkunft	Seite 15
3.2 Planbetten, bauliche und sonstige Entwicklung	Seite 16
3.3 Wirtschaftspläne	Seite 18
3.3.1 Leistungsentwicklung	Seite 18
3.3.2 Ergebnis	Seite 19
3.3.3 Medizinisches Konzept und Kooperationen	Seite 19
3.3.4 Krankenhauszukunftsgesetz	Seite 20
3.3.5 Krankenhausreform	Seite 21
3.4 Nachhaltigkeitsberichterstattung	Seite 22
4. Chancen- und Risikobericht	Seite 22
4.1 Risikomanagementsystem	Seite 22
4.2 Chancen und Risiken	Seite 23
4.3 Prognose für 2025	Seite 26
4.4 Prognose für 2026 und die folgenden Jahre	Seite 26
4.5 Gesamtaussage	Seite 27

1. Grundlagen der Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH

Die Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH betreibt ein Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung mit 185 Planbetten am Standort Crailsheim. Es verfügt über drei Abteilungen für Innere Medizin mit den Schwerpunkten Magen-Darm-Erkrankungen und Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie Akutgeriatrie, zwei Abteilungen Chirurgie mit den Schwerpunkten Unfallchirurgie und Orthopädie sowie Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie und eine Frauenklinik mit Gynäkologie und Geburtshilfe. Außerdem arbeiten zwei Hals-Nasen-Ohren-Ärzte als Belegärzte im Krankenhaus. Als Querschnittabteilung sind die Anästhesie und die Intensivmedizin an allen Fachgebieten des Krankenhauses beteiligt.

Das Klinikum Crailsheim kooperiert mit dem Diakonie Klinikum in Schwäbisch Hall. Die Kooperationsvereinbarung und das medizinisches Konzept für die gemeinsame Krankenhausversorgung im Landkreis Schwäbisch Hall wurden nach dem Zusammenschluss des Ev. Diakoniewerks Schwäbisch Hall mit Diakoneo Neuendettelsau erneuert und vom Kreistag Schwäbisch Hall am 03.11.2020 beschlossen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesundheitspolitische Entwicklungen

Die Entwicklung der Krankenhäuser in Deutschland ist durch Konkurrenz, Kapazitätsabbau und Konzentration gekennzeichnet. Um den Ausgabenanstieg der Krankenkassen zu begrenzen, werden immer mehr Behandlungen ambulant durchgeführt. War die Zahl der stationären Krankenhaufälle von 1990 bis 2000 noch um 20 % gewachsen, ist sie danach bis 2010 nur noch um rd. 4,4 % angestiegen. Zwischen 2013 bis 2023 nahm die Zahl der stationären Krankenhaufälle um 1,59 Mio. (- 8,5 %) ab. Grund ist hauptsächlich der Corona-bedingte Patienteneinbruch im Jahr 2020 mit 2,6 Mio. weniger stationären Krankenhaufällen (- 13,4 %). 2023 stieg die Fallzahl erstmals wieder leicht an.

Kennzahlen Deutschland	2013	2022	2023	Veränderung		
				2023	2023	
				2022	2013	
Krankenhäuser	1.996	1.893	1.874	-19	- 122	- 6,1%
aufgestellte Betten (Tsd.)	500,67	480,38	476,92	-3,46	- 23,75	- 4,7%
Betten / 1.000 Einw.	621	573	564	-9	- 57	- 9,2%
Stat. Krankenhaufälle (Mio.)	18,79	16,80	17,20	0,4	- 1,59	- 8,5%
Fallzahl je 100 T Einw. (Tsd.)	23,30	20,05	20,35	0,3	- 2,95	- 12,7%
Verweildauer (Tage)	7,5	7,2	7,2	0	- 0,30	- 4,0%
Belegungstage (Mio.)	141,34	121,05	123,89	2,83	- 17,45	- 12,3%
Bettenauslastung (%)	77,3	69,0	71,0	2	- 6,30	- 8,2%
Beschäftigte (VK Tsd.)	850,10	965,33	986,98	21,74	136,88	16,1%
Ärztlicher Dienst (VK Tsd.)	146,99	173,32	176,77	3,54	29,78	20,3%
Pflegedienst (VK Tsd.)	316,28	376,44	391,51	15,07	75,23	23,8%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Grunddaten der Krankenhäuser

Im 10-Jahresvergleich sank die Verweildauer der Patienten im Krankenhaus von 7,5 auf 7,2 Tage, die Belegungstage nahmen um 17,45 Mio. (- 12,3 %) ab. 122 Krankenhäuser wurden geschlossen. Obwohl zwischen 2013 bis 2023 in Deutschland 23.747 (- 4,7 %) Krankenhausbetten abgebaut wurden, sank die Bettenauslastung aller Krankenhäuser von 77,3 % auf 71,0 % im Jahr 2023. Die Zahl wird stark beeinflusst durch den pandemiebedingten Patientenrückgang im Jahr 2020 und danach nicht mehr ausgleichend anwachsend.

Die Zahl der Beschäftigten der Krankenhäuser nahm von 2013 bis 2023 bundesweit um 16,1 % zu. Der Zuwachs im Ärztlichen Dienst betrug 20,3 % und 23,8 % im Pflegedienst. Im Jahr 2023 wuchs die Zahl der angestellten Ärzte um 3.542 (+ 2,0 %) und der Pflegekräfte um 15.062 (+ 4,0, %).

In Baden-Württemberg verlief die Entwicklung ähnlich:

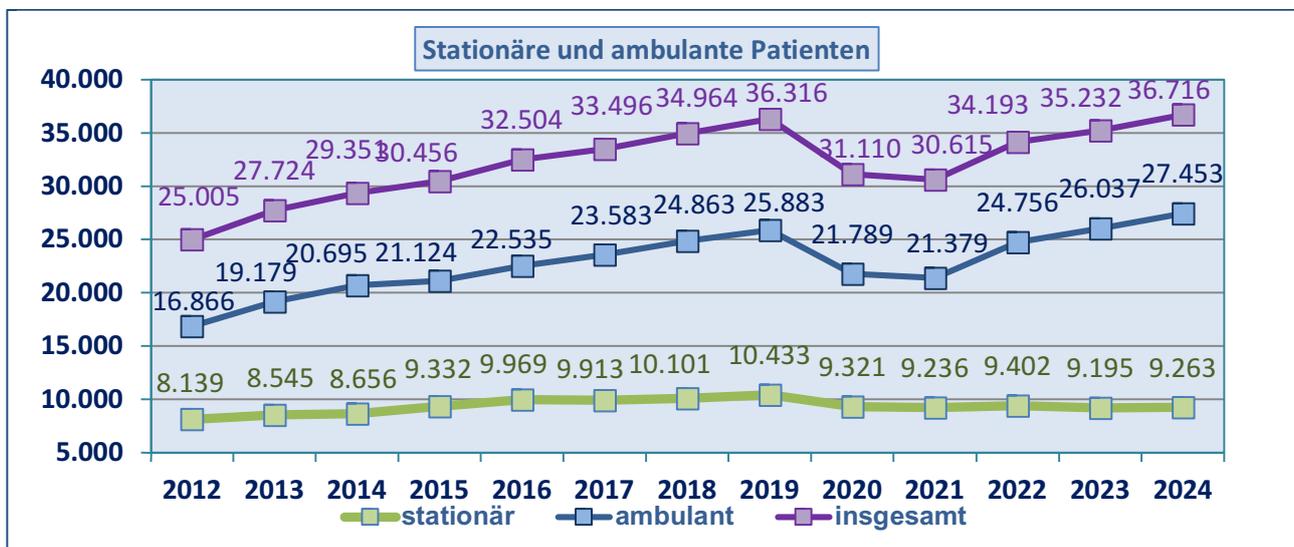
Kennzahlen Baden-Württemberg	2013	2022	2023	Veränderung		
				2023	2023	
				2022	2013	
Krankenhäuser	272	249	244	-5	-28	-10,3%
Betten / 1.000 Einw.	535	478	467	-11	-68	-12,7%
Fallzahl je 100 T Einw. (Tsd.)	23,30	16,60	16,65	0,05	-6,65	-28,5%
Verweildauer (Tage)	7,6	7,3	7,3	0	-0,30	-3,9%
Bettenauslastung (%)	76,8	69,6	71,3	1,7	-5,50	-7,2%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Grunddaten der Krankenhäuser

2.2 Geschäftsverlauf

2.2.1 Leistungsentwicklung

Die Leistungsentwicklung war im Jahr 2024 in allen Bereichen ansteigend, trotz Verlusten durch die Ambulantisierung (Seite 6) im stationären Bereich. Die Patientenzahl stieg insgesamt um 1.484 auf 36.716 Patienten (Vorjahr 35.232 / + 4,2 %). Deutlich sichtbar der „Corona-Knick“ 2019 bis 2021.



Im stationären Bereich liegen die Patientenzahlen noch um -1.170 (11,2 %) gegenüber vor der Pandemie im Jahr 2019 zurück. Im ambulanten Bereich wurden 1.570 Patienten (+ 6,1 %) mehr als vor der Pandemie behandelt. Gegenüber dem Vorjahr betrug der Zuwachs insgesamt 1.484 (+ 4,2 %), davon der größte Teil mit + 1.416 (+5,4 %) ambulant behandelte Patienten.

Patienten	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	+/- 2023-2024	
stationär	8.139	8.545	8.656	9.332	9.969	9.913	10.101	10.433	9.321	9.236	9.402	9.195	9.263	68	0,7%
ambulant	16.866	19.179	20.695	21.124	22.535	23.583	24.863	25.883	21.789	21.379	24.756	26.037	27.453	1.416	5,4%
insgesamt	25.005	27.724	29.351	30.456	32.504	33.496	34.964	36.316	31.110	30.615	34.158	35.232	36.716	1.484	4,2%

Die stationären Patienten wurden in folgenden Abteilungen des Krankenhauses behandelt:

Stationäre Fälle *	2019	2020	2021	2022	2023	2024	+/-		+/-	
							2019 bis 2024	2023 bis 2024	2019 bis 2024	2023 bis 2024
Unfallchirurgie	1.598	1.369	1.382	1.503	1.494	1.425	-173	-10,8%	-69	-4,6%
Allg.-/Visz.-/Gefäßchirurgie	1.101	1.019	958	987	900	962	-139	-12,6%	62	6,9%
Orthopädie	687	554	577	589	606	614	-73	-10,6%	8	1,3%
Frauenklinik	1.513	1.511	1.502	1.563	1.577	1.517	4	0,3%	-60	-3,8%
IM-Gastroenterologie	2.177	1.986	1.931	1.987	1.946	2.015	-162	-7,4%	69	3,5%
IM-Kardiologie	2.865	2.386	2.492	2.431	2.344	2.399	-466	-16,3%	55	2,3%
IM-Geriatrie	323	340	280	231	238	232	-91	-28,2%	-6	-2,5%
Hals-Nasen-Ohren	169	156	114	111	90	99	-70	-41,4%	9	10,0%
Gesamt	10.433	9.321	9.236	9.402	9.195	9.263	-1.170	-11,2%	68	0,7%

* Fallzuordnung nach längster Verweildauer

Im Jahr 2024 kamen in den 3 Kreißsälen des Klinikums 635 (- 61 / - 8,8 %) Babys zur Welt.



In den vier Operationssälen wurden 5.326 Operationen durchgeführt (Vorjahr 5.087 / + 4,7 %). Die ambulanten Operationen nahmen 2024 um 19 (+ 0,8 %) zu. 232 Hybrid-Fälle wurden dem ambulanten Bereich wegen der gekürzten Vergütung zugeordnet.

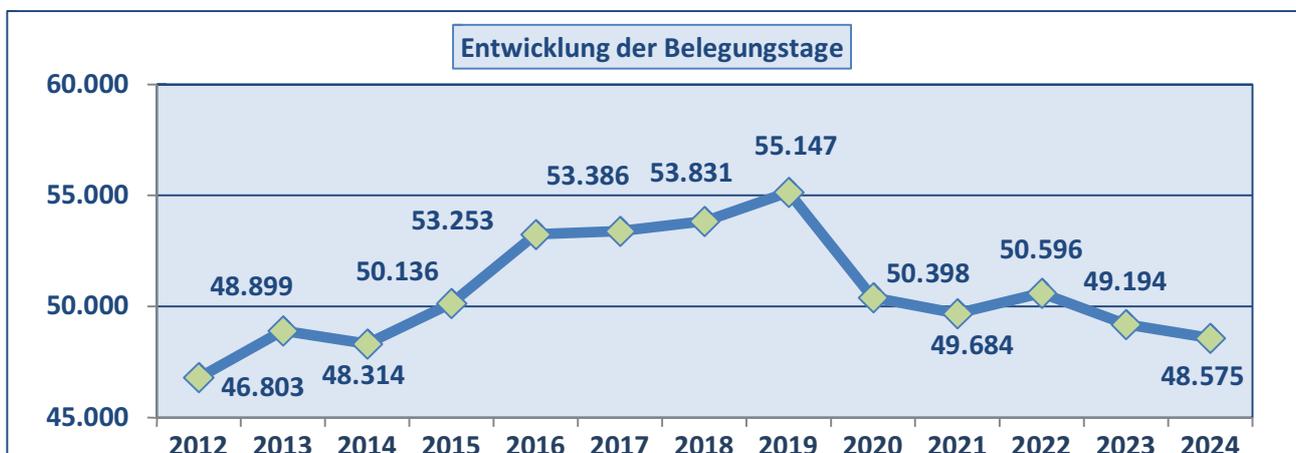
Operationen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	+ / - 2023-24	
ambulant	2.178	2.116	2.000	2.079	2.453	2.472	19	0,8%
stationär	2.987	2.808	2.586	2.799	2.634	2.854	220	8,4%
insgesamt	5.165	4.924	4.586	4.878	5.087	5.326	239	4,7%

Grund für den Sprung im Jahr 2023 ist die „Ambulantisierung“. Mit dem Inkrafttreten des neuen AOP-Katalogs am 01.01.2023 und der Einführung der Hybrid-DRG im Jahr 2024 können zunehmend mehr Operationen nicht mehr oder nur noch in zu begründenden Einzelfällen stationär abgerechnet werden. Diese Maßnahme als vorgelagerter Teil der Krankenhausreform führt zu einer Erlösschmälerung für die Krankenhäuser.

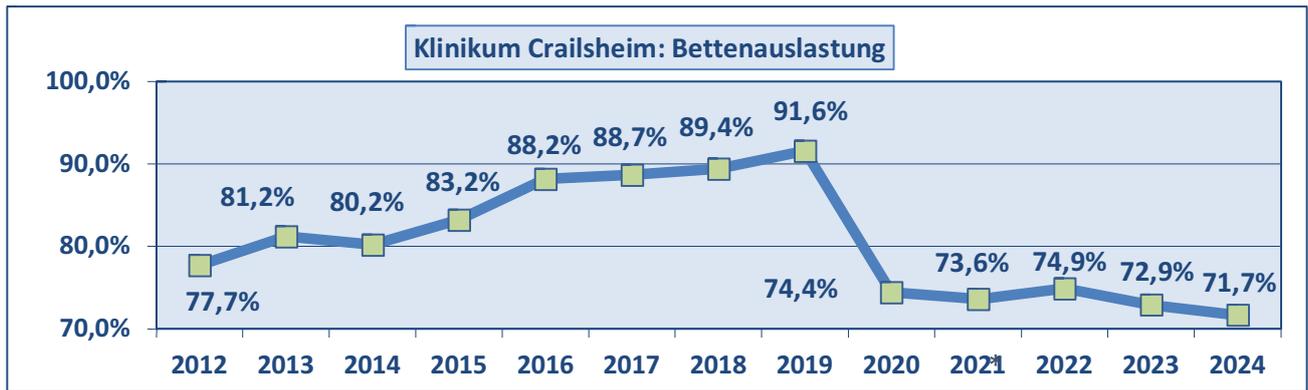
Ambulante Operationen (neuer AOP- und Hybrid-DRG-Katalog) *					
Abteilungen	Ist 31.12.2022	Ist 31.12.2023	Ist 31.12.2024	+ / - 2022/24	
Unfallchirurgie	204	236	156	-48	-23,5%
Viszeral-/Gefäßchirurgie	113	240	375	262	231,9%
Orthopädie	152	192	188	36	23,7%
Frauenklinik	273	255	328	55	20,1%
IM-Gastroenterologie	1	63	49	48	4800,0%
IM-Kardiologie	2	9	7	5	250,0%
Gesamt	745	995	1.103	358	48,1%

* Nur ambulante Operationen, die vorher i.d.R. stationär abgerechnet wurden

Die Anzahl der Belegungstage (ohne gesunde Neugeborene, ohne Übergangspflege, ohne Hybrid-DRG-Fälle) sank 2024 um 619 auf 48.575 (- 1,3 %). Deutlich sichtbar der „Corona-Knick“ zwischen 2019 bis 2021).



Die Bettenauslastung sank 2024 von zuvor 72,9 % auf 71,7 %.



Grund für den Rückgang der Belegungstage und der Bettenauslastung im Jahr 2020 war neben dem Pandemie-bedingten Patientenrückgang die Erhöhung der Planbettzahl im Krankenhausbedarfsplan von 165 auf 185 Planbetten. Aufgrund der Steigerung der Belegungstage bis zum Jahr 2019 wies der Landeskrankenhausausschuss dem Klinikum Crailsheim 20 zusätzliche Betten im Krankenhausplan Baden-Württemberg zu.

In den einzelnen Abteilungen wurden folgende stationäre Leistungen erreicht:

Fachabteilung *	Fälle	CMP	CMI	Belegungs-tage	Verweil-dauer	Plan-bet-ten	Betten-Auslast-ung
Unfallchirurgie	1.425	962	0,675	6.754	4,34	28	66,1%
Viszeral- und Gefäßchirurgie	962	1.198	1,245	6.663	6,64	25	73,0%
Orthopädie	614	739	1,204	3.819	6,11	14	74,7%
Gynäkologie & Geburtshilfe	1.517	613	0,404	2.693	2,83	16	46,1%
IM Gastroenterologie	2.015	1.126	0,559	10.641	5,02	38	76,7%
IM Kardiologie	2.399	2.068	0,862	12.712	5,11	44	79,2%
IM Geriatrie	232	436	1,879	5.098	17,58	19	73,5%
Hals-Nasen-Ohren	99	37	0,370	195	1,97	1	53,4%
Gesamt	9.263	7.179	0,775	48.575	5,32	185	71,9%

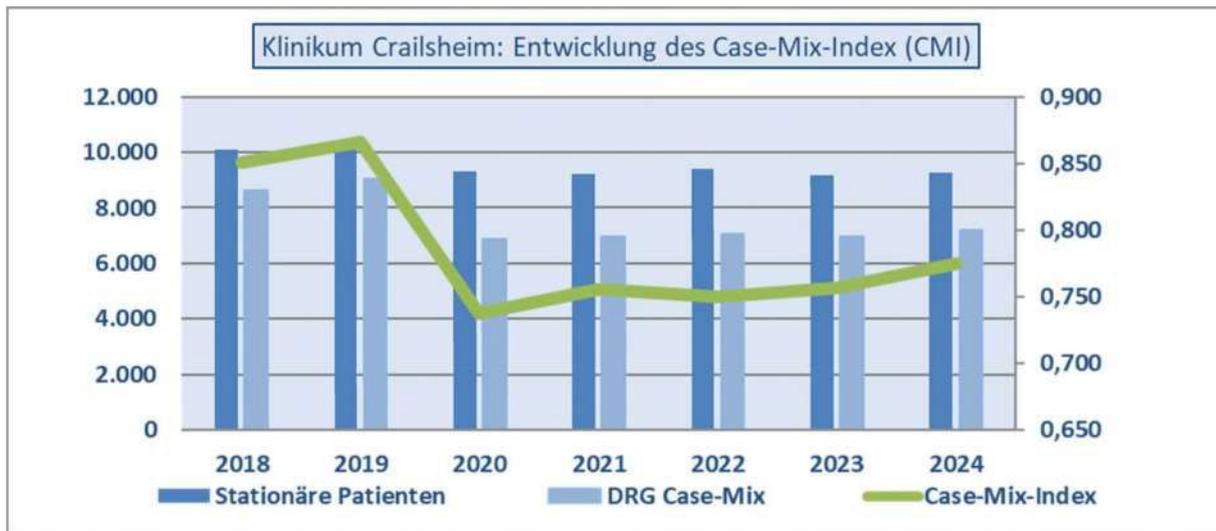
* Fallzuordnung nach längster Verweildauer / Mitternachtsstatistik

Die stationären Leistungen werden als Fallpauschalen nach dem DRG-System (Diagnosis Related Groups) abgerechnet. Die Zahl der Abrechnungsfälle und der mittlere Schweregrad der Behandlungen (CMI 0,775 nach 0,757 im Vorjahr) und die daraus resultierenden Abrechnungsgrößen (Case-Mix-Punkte) sind neben dem Pflegebudget die entscheidenden Einflussgrößen für die Einnahmen des Krankenhauses.

Die Krankenhausvergütung wurde zum Jahresbeginn 2020 auf eine Kombination von Fallpauschalen und einer Pflegepersonalkostenvergütung umgestellt. Aus der DRG-Bewertung wurden die Pflegepersonalkosten herausgenommen. Den geringeren Erlösen aus den Fallpauschalen stehen Mehreinnahmen durch das Pflegeentgelt gegenüber.

In 2024 wurden 7.179 Fall-CMP (2023: 6.962 / + 217) und 43.850 Pflege-CMP (2023: 43.513 / + 337) erreicht. Das Pflegebudget beträgt voraussichtlich 12,799 Mio. €. Der Pflegeentgeltwert für das Klinikum Crailsheim beträgt somit rd. 292 € (12,8 Mio. € / 43.850). Die Budgetverhandlungen 2024 sind noch nicht terminiert.

Durch die Systemumstellung (Reduzierung der Fallpauschalen um den Pflegeanteil) sind die CM-Leistungsdaten nur noch ab dem Jahr 2020 vergleichbar.



Bei den Abteilungen sind der stetige Anstieg der Fallschwere in der Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie, die Verbesserung in der Kardiologie und die belegungsbedingten Schwankungen des CMI in der Geriatrie auffällig. In der Geriatrie konnten wegen dem Personalmangel nicht alle 22 Betten durchgehend belegt werden.

Fachabteilung	Case Mix Index (CMI)					+ / -
	2020	2021	2022	2023	2024	2023 / 24
Unfallchirurgie	0,613	0,619	0,696	0,693	0,675	- 0,018
Viszeral- und Gefäßchirurgie	1,077	1,096	1,174	1,234	1,245	0,012
Orthopädie	1,232	1,164	1,212	1,220	1,204	- 0,016
Gynäkologie & Geburtshilfe	0,393	0,392	0,376	0,369	0,404	0,035
IM Gastroenterologie	0,570	0,637	0,580	0,565	0,559	- 0,007
IM Kardiologie	0,812	0,819	0,777	0,819	0,862	0,043
IM Geriatrie	1,669	1,774	1,980	1,858	1,879	0,021
Hals-Nasen-Ohren	0,398	0,404	0,402	0,369	0,370	0,002
Gesamt	0,742	0,756	0,750	0,757	0,775	0,018

2.2.2 Personalentwicklung

Zum Jahresende 2024 hatte das Klinikum Crailsheim 767 Beschäftigte, davon 64 Pflegeschüler/-innen und Praktikanten/Bundesfreiwilligendienst. Dies entspricht 462 Vollkräften (VK) ohne Pflegeschüler. Die Zunahme im Jahr 2024 beträgt 23 VK (+ 5,4 %).



Der größte Stellenzuwachs entfällt mit 10,5 VK auf den Pflegedienst und wird im Pflegebudget finanziert. Ein Teil davon entfällt auf den durch das Pflegeberufegesetz erhöhten Anteil der praktischen Ausbildung durch qualifizierte und für diese Aufgabe freizustellende Praxisanleitungen. Im Stellenplan sind 168,2 Pflegestellen (ohne Pflegeschüler/-innen) ausgewiesen. Tatsächlich besetzt waren im Pflegedienst 172,4 VK zum Jahresende 2024. Der Geschäftsführer wurde vom Aufsichtsrat zu überplanmäßigen Stellenbesetzungen im Pflegebereich ermächtigt.

Die Personalkosten stiegen durch die Tarifsteigerungen sowie Rückstellungen für Überstunden und übertragenen Resturlaub um 4,95 Mio. € (+ 12,2 %) auf 45,3 Mio. €.

2.3 Wirtschaftliche Lage des Unternehmens

2.3.1 Erträge, Aufwendungen und Ergebnis

2.3.1.1 Erträge

Die stationären Erlöse aus Krankenhausleistungen sind im Jahr 2024 um 5,0 Mio. € auf 46,36 Mio. € (+ 12,2 %) gestiegen. Grund sind hauptsächlich die Erhöhung des Landesbasisfallwertes, die stationären Mehrleistungen und das gewachsene Pflegebudget. Die Erlöse aus Wahlleistungen gingen um 81 T€ (- 8,0 %) zurück. Hier muss das Personal im Hinblick auf die Wahlleistungsstation im Klinikbau angebotsorientiert geschult werden.

Die ambulanten Erlöse stiegen gegenüber dem Jahr 2023 um 73 T€ auf 2,69 Mio. € (+ 2,8 %). Grund ist die Ambulantisierung (Seite 6).

Die Entgelte von Ärzten (Augenärztin Dr. Bühler, MVZ Chirurgie und MVZ Kardiologie) für die Nutzung des ambulanten OPs stiegen um 41 T€ auf rd. 348 T€ (+ 13,5 %).

Die sonstigen Umsatzerlöse sind um 896 T€ auf rd. 5,5 Mio. € gewachsen. Enthalten sind Erlöse für den Notarztdienst, für die Nutzung der Bedside-Terminals und Telefon, Parkgebühren, Essenslieferungen, Mieteinnahmen. Der Grund für die hohe Zunahme liegt im Vorjahr als alte Forderungen für Ausgleichszahlungen der Krankenkassen aufgelöst wurden.

Unter sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 817 T€ (- 994 T€) wurden hauptsächlich Energiekostenerstattungen gebucht. Grund für den Rückgang ist der Wegfall und die teilweise Rückzahlung der Energiekostenhilfe des Bundes.



Die gesamten Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,9 Mio.€ (+ 9,5 %) auf 56,69 Mio. € gestiegen.

2.3.1.2 Aufwendungen

Der Personalaufwand erhöhte sich 2024 um rd. 4,9 Mio. € auf 45,33 Mio. € (+ 12,2 %). Die Gründe werden in Abschnitt 2.2.2 (Seite 9, Personalentwicklung) erläutert.



Der Materialaufwand liegt mit 13,7 Mio. € um 408 T € über dem Vorjahr.



2.3.1.3 Ergebnis

In Summe steht den Erträgen ein höherer Aufwand gegenüber. Der Betriebsverlust 2024 beträgt 7,858 Mio. € (Vorjahr: 7,397 Mio. €). Gründe für die Verschlechterung um rd. 461 T€ sind vor allem die weggefallenen Ausgleichszahlungen und der fehlende Inflationsausgleich.



Der für die stationäre Krankenhausversorgung im Bereich der Grund- und Regelversorgung gesetzlich zuständige Landkreis Schwäbisch Hall hat die Verluste ausgeglichen.

2.3.2 Finanzlage

Das Unternehmen hat Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 2,397 Mio. €. Die Tilgungsleistung betrug 253 T€.

Die Eigen- und Fremdkapitalquoten stellen sich wie folgt dar:

		2024	2023
Eigenkapitalquote I	%	3,4	3,6
Eigenkapitalquote II	%	14,2	13,3
Fremdkapitalquote (kurzfristig)	%	69,4	61,3

Der Finanzmittelfonds der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	T€	T€	T€
Liquide Mittel	9	8	1
Forderungen/Verbindlichkeiten (-)			
an Cash-Pool	- 6.692	- 7.280	+ 588
	<u>- 6.683</u>	<u>- 7.272</u>	<u>+ 589</u>

Die Veränderung des Finanzmittelfonds wird in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung dargestellt:

	2024 T€	2023 T€
1. +/- Periodenergebnis	– 7.858	– 7.397
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.582	1.528
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.636	– 633
4. +/- Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	– 993	– 977
5. –/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	– 591	– 1.343
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	682	– 1.259
7. –/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	46	49
9. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	– 5.496	– 10.032
10. – Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	– 412	– 60
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	23
12. – Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	– 2.443	– 885
13. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.487	673
14. + Erhaltene Zinsen	2	2
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	– 1.366	– 247
16. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	7.858	7.397
17. – Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	– 359	– 467
18. – Gezahlte Zinsen	– 48	– 51
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	7.451	6.879
20. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	589	– 3.400
21. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	– 7.272	– 3.872
22. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	– 6.683	– 7.272
<i>Liquide Mittel</i>	9	8
Forderungen/Verbindlichkeiten an Cash Pool	– 6.692	– 7.280
	– 6.683	– 7.272

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft wurde durch den Gesellschafter sichergestellt und war ganzjährig stets gegeben.

2.3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 betrug 30,791 Mio. € (Vorjahr 29,022 Mio. €). Das Vermögen umfasst 14,09 Mio. € Anlagevermögen (45,74 %) und 16,65 Mio. € Umlaufvermögen (54,07 %) sowie 59 T€ Rechnungsabgrenzungsposten (0,19 %).

Größte Einzelposten des Umlaufvermögens sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4,25 Mio. € (Vorjahr 3,81 Mio. €). Diese Position beinhaltet primär Forderungen gegen die Krankenkassen. Hinzu kommen Forderungen aus den Vorjahren in Höhe von 10,26 Mio. €.

Das Anlagevermögen der Gesellschaft umfasst im Wesentlichen die medizinischen Geräte, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Hard- und Software der IT. Grundstück und Krankenhausgebäude stehen nicht im Eigentum der Gesellschaft. Sie sind vom Landkreis Schwäbisch Hall zum Preis von 1 €/Jahr gepachtet. Aktiviert sind die abgeschlossenen Umbaumaßnahmen für das Reha-zentrum Hess und die Praxen, die an niedergelassene Ärzte und das Medizinische Versorgungszentrum vermietet werden sowie 75 % Anteil des Klinikums am Parkhaus. Anlagen im Bau sind die Ertüchtigung der IT-Infrastruktur und die Anzahlung für ein Reinigungs-/Desinfektionsgerät.

Auf der Passivseite der Bilanz haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber dem Cash-Pool um 588 T€ auf 6,69 Mio. € verringert. Alternative, die bisher aufgrund der vorhandenen Liquidität des Landkreises nicht notwendig war, wäre eine Darlehensaufnahme für die getätigten Investitionen (Parkhaus, Umbau Praxen Reha-Hess und Dr. Endler).

2.3.4 Gesamtaussage

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde vom Aufsichtsrat des Klinikums am 27.09.2023 beschlossen und weist einen Jahresverlust in Höhe von 8,9 Mio. € aus. Hauptsächlich durch die Leistungssteigerung konnte mit - 7,86 Mio. € ein um rd. 1 Mio. € besseres Ergebnis erreicht werden. Dieses liegt allerdings um 461 T€ über dem Jahresverlust 2023 mit - 7,4 Mio. €.

Auszug Gewinn- und Verlustrechnung Klinikum Crailsheim	T€ Ist 2021	T€ Ist 2024	T€ + / - 2021/24	
Personalkosten + Fremdpersonal	37.837	47.435	9.598	25,4 %
Lebensmittel	747	902	155	20,7 %
Wasser, Energie, Brennstoffe	827	1.060	233	28,2 %
Medizinischer Bedarf	6.654	7.942	1288	19,4 %
Betriebsaufwand	52.974	66.456	13.482	25,5 %

Die Betriebskosten stiegen von 2021 bis 2024 um 25,5 %. Im gleichen Zeitraum stieg der Landesbasisfallwert um nur 12,5 %.

Landesbasisfallwert			
Jahr	LBFW	Veränderung	
2021	3.750,41 €	78,01 €	2,1 %
2022	3.837,42 €	87,01 €	2,3 %
2023	4.007,13 €	169,71 €	4,4 %
2024	4.219,76 €	212,63 €	5,3 %
2021 bis 2024		469,35 €	12,5 %

Die Erhöhungen des Landesbasisfallwerts liegen seit Jahren unter der Tarifsteigerung und der Preissteigerungen für den Sach- und Energieaufwand. Durch die ständige Unterfinanzierung war der Landesbasisfall deshalb nicht mehr auskömmlich. Diese Entwicklung verstärkte sich seit 2022 durch den fehlenden Inflationsausgleich. Eine wirtschaftliche Verbesserung erfordert deshalb für Krankenhäuser mit ausgeschöpftem Kostensenkungspotential wesentlich höhere Fallpauschalen.

Durch das im Jahr 2020 eingeführte Pflegebudget wird nur ein Teil der Lohnkosten des Klinikums in vollem Umfang vergütet. Das angemeldete Pflegebudget 2024 beträgt 12,8 Mio. €.

Klinikum Crailsheim: Pflegebudget			+ / -	
2020	vereinbart	8.902.428 €	- €	0
2021	vereinbart	9.744.162 €	841.734 €	9,5 %
2022	in Verhandlung	10.647.082 €	902.920 €	9,3 %
2023	in Verhandlung	11.655.709 €	1.008.627 €	9,5 %
2024	in Vorbereitung	12.799.388 €	1.143.679 €	9,8 %

3. Prognosebericht

3.1 Patientenentwicklung und Patientenherkunft

Das Versorgungsgebiet des Krankenhauses umfasst hauptsächlich den Mittelbereich Crailsheim mit rund 100.000 Einwohnern. Knapp 40 % der stationären Patienten kommen aus der Stadt Crailsheim. Knapp 37 % entfällt auf die nähere Umgebung und 12 % auf das übrigen Kreisgebiet sowie rund 8 % auf die bayerische Nachbarschaft. Nur wenige Patienten kommen aus dem benachbarten Ostalbkreis, Hohenlohekreis und weiter entfernten Gebieten. An diesem Patientenpotential wird sich voraussichtlich in Zukunft nichts Wesentliches ändern.

Patientenherkunft	2023		2024	
Stadt Crailsheim	3.608	39,2%	3.567	38,5%
restlicher Mittelbereich CR	3.417	37,2%	3.353	36,2%
Mittelbereich SHA	1.004	10,9%	1.078	11,6%
Bayern	758	8,2%	817	8,8%
Ostalbkreis	171	1,9%	197	2,1%
Hohenlohekreis	56	0,6%	69	0,7%
Weitere Umgebung	181	2,0%	185	2,0%
Patienten insgesamt	9.195	100%	9.266	100%

3.2 Planbetten, bauliche und sonstige Entwicklung

Der Landeskrankenhausausschuss hat der Klinik Crailsheim 20 zusätzliche Planbetten zum 1.4.2020 zugesprochen. Dies wurde möglich, weil die Gesamtbettenauslastung des Krankenhauses kontinuierlich über 85 % lag. Ziel waren weitere 15 und damit dann insgesamt 200 Planbetten, die nach der Inbetriebnahme des Krankenhausanbaus erreicht werden sollen. Dieses Ziel schien aufgrund der gesunkenen stationären Patientenzahlen in Folge der Corona-Pandemie und in Zeiten der Ambulantisierung nicht mehr kurzfristig erreichbar zu sein.



Daran könnte nun die im von der Beratungsgesellschaft Curacon vorgeschlagene Zentralisierung der Orthopädie etwas ändern. Das medizinische und wirtschaftliche Zielbild für die Kliniken im Landkreis Schwäbisch Hall wurde vom Kreistag im Zusammenhang mit der Übernahme der Trägerschaft für das Diak Klinikum in Schwäbisch durch den Landkreis beauftragt. Das Gutachten sieht für das Klinikum Crailsheim folgende Maßnahmen vor:

Crailsheim						
Prozesse	OP		ZNA	ITS	Leistungsplanung	
M 01 Optimierung Prozesse	M 02 ! Verlagerung Ambulante OPs	M 04 ! Verbesserung OP-Abläufe	M 05 Prüfung „Erweiterte Notfallversorgung“ (Stufe 2)	M 06 ! Ausbau intensivmedizinische Leistungen	M 07 GERI: Leistungssteigerung (30 Betten)	M 10 VCH: Ausbau kolorektale Chirurgie
	M 03 ! Erweiterung OP-Kapazitäten				M 08 KARDIO: Leistungssteigerung	M 11 Übrige FAB: Leistungssteigerung
					M 09 ORTHO: Leistungssteigerung (OP-Kapazität)	

Bis zum Jahr 2030 ergibt sich in Crailsheim durch die von Curacon vorgeschlagenen Maßnahmen ein Zuwachs von rund 1.300 Fällen mit knapp 1.500 Case Mix-Punkten (+ 20 %).

Medizinisches Zielbild 2030



Mit knapp 900 Punkten würde die Orthopädie aufgrund der Verlagerung die am stärksten wachsende Fachabteilung. Die Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie erfährt aufgrund der Verlagerung des gefäßchirurgischen Anteils einen negativen Effekt (-261 CMP). Die möglichen Veränderungen sind im Finanzplan noch nicht berücksichtigt.

Auf dem Dach des Klinikanbaus wird ein Hubschrauberlandeplatz im Frühjahr 2026 in Betrieb genommen. Die Unfallchirurgie kann davon profitieren. Im Klinikanbau wird Anfang 2026 eine Wahlleitungsstation mit 18 Einzelzimmern eröffnet. Hinzu kommen 5 Zimmer für eine Übergangspflege. Außerdem wird die Bettenzahl für die Geriatrie im Neubau um 10 auf 30 Betten erhöht.

Mit der Einrichtung einer ambulanten kardiologischen Reha der Tagesklinik Hess wurde das Leistungsspektrum am Klinikcampus Crailsheim im Jahr 2024 erweitert. Medizinische Behandlung und Rehabilitation werden am gleichen Standort angeboten und eine abgestimmte Betreuung durch Klinikärzte und Reha-Therapeuten ermöglicht.

3.3 Wirtschaftspläne

3.3.1 Leistungsentwicklung

Im Wirtschaftsplan 2024 wurden 7.370 Bewertungsrelationen als Fallpauschalen ohne Pflegeanteil und ansteigende Bewertungsrelationen für das Pflegebudget angenommen. Diese Leistung konnte nicht erreicht werden:

Jahr	2019 Ist	2020 Ist *	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Ist	+ / - 2023 / 24
CMP Ist	9.034	6.913	6.981	7.048	6.962	7.179	217

* Ab 01.01.2020 Pflegebudget --> Ausgliederung der Pflegekosten aus dem Fallpauschalensystem

Die Bettenkapazitäten und das Wachstumspotential im Bereich der Geriatrie konnte wegen dem Personalmangel im Pflegebereich nicht vollständig genutzt werden. Auch im OP und den anderen Abteilungen kam es durch Krankheitsausfälle kurzfristig zu Leistungseinschränkungen. Hinzu die Ambulantisierung. Mit dem ab 01.01.2023 geltenden AOP-Katalog und den 2024 eingeführten Hybrid-DRG wurden bestimmte Operationen, die bislang überwiegend stationär erfolgten, durch eine sektorengleiche Vergütung ersetzt, die gleichermaßen für Krankenhäuser und niedergelassene Kassenärzte gilt. Die Mindererlöse pro Fall liegen zwischen 1.000 bis 2.000 € und können kurzfristig nicht durch entsprechende Einsparungen im OP und auf den Stationen ausgeglichen werden.

Ambulante Operationen (AOP-und Hybrid-DRG) *						
Abteilungen	Ist 31.12.2022	Ist 31.12.2023	Ist 31.12.2024	+ / - 2023/24	+ / - 2022/24	
Unfallchirurgie	204	236	156	-80	-48	-24 %
Viszeral-/Gefäßchirurgie	113	240	375	135	262	232 %
Orthopädie	152	192	188	-4	36	24 %
Frauenklinik	273	255	328	73	55	20 %
IM-Gastroenterologie	1	63	49	-14	48	4.800 %
IM-Kardiologie	2	9	7	-2	5	250 %
Gesamt	745	995	1.103	108	358	48 %

* nur ambulante Operationen, die vorher stationär abgerechnet wurden

Die Bundespolitik verweigert den Krankenhäusern den Inflationsausgleich durch eine zusätzliche Erhöhung des Landesbasisfallwertes. Ohne eine finanzielle Stützung der Krankenhäuser in einem „Vorschaltgesetz“ vor der ab 2025 geltenden und voraussichtlich ab 2027 wirksam werdenden Krankenhausreform ist keine anhaltende wirtschaftliche Verbesserung in Sicht. Im Wirtschaftsplan 2025 wurde ein Minus von 7,5 Mio. € prognostiziert, wobei einmalige Bundes- oder Landeshilfen in Höhe von 1 Mio. € unterstellt wurden.

3.3.2 Ergebnis

Im Wirtschaftsplan 2024 wurde ein Jahresverlust in Höhe von 8,9 Mio. € unterstellt. Das tatsächliche Ergebnis fällt um rd. 1 Mio. € besser aus.

Die nachfolgende Gegenüberstellung zeigt die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr:

Ergebnis	2023	2024	2024	+ / -	
	RE T€	Plan T€	RE T€	Plan/Ist 2024 T€	RE 23/24 T€
Betriebserträge	53.192	57.250	58.218	968	5.026
Betriebsaufwand	60.001	65.650	66.456	806	6.455
Operatives Ergebnis	-6.809	-8.400	-8.238	162	-1.429
Investitionsergebnis	-602	-750	-637	113	-35
Neutrales Ergebnis	14	250	1017	767	1.003
insgesamt	-7.397	-8.900	-7.858	1.042	-461

Der Jahresverlust in Höhe von 7,858 Mio. € wird vom Landkreis Schwäbisch Hall ausgeglichen.

3.3.3 Medizinisches Konzept und Kooperationen

Der Kreistag hat am 17.12.2024 die Übernahme des Diak Klinikum in Schwäbisch Hall beschlossen. Grundlage für den Beschluss war ein von der Curacon Beratung vorgestelltes hypothesenbasiertes medizinisches und wirtschaftliches Zielbild. Dieses war im Hinblick auf eine Partnerschaft mit den SRH-Kliniken (SRH Gesundheit GmbH mit 10 Akutkliniken, 6 Rehabilitationskliniken und 13 MVZ-Gesellschaften in Baden-Württemberg, Thüringen und Sachsen-Anhalt) auch für das Klinikum Crailsheim vom Landkreis in Auftrag gegeben worden.

Das damalige und auch die im Frühjahr 2025 nachbearbeitete Detaillierung des medizinischen und wirtschaftlichen Zielbilds sieht die Erhaltung des Standorts Crailsheim mit den Abteilungen Unfallchirurgie und Orthopädie, Allgemein- und Viszeral, IM-Gastroenterologie, IM-Kardiologie und IM-Geriatrie, Frauenklinik mit Gynäkologie und Geburtshilfe sowie Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde als Belegabteilung vor. Für die Gefäßchirurgie droht der Entzug der Leistungsgruppe bei der im Zusammenhang mit der Krankenhausreform bevorstehenden Fortschreibung des Landeskrankenhausplans. Deshalb und aus wirtschaftlichen Gründen wurde eine Zentralisierung im Diak in Schwäbisch Hall vorgeschlagen. Im Gegenzug soll in der zweiten Jahreshälfte 2026 die Orthopädie im Klinikum Crailsheim zentralisiert werden.

Nach dem Umzug der Frauenklinik und Geburtshilfe in den Klinikneubau sollen die Kreissäle im Klinikneubau zu zwei ambulanten Operationssälen mit den dazugehörigen Einrichtungen umgebaut werden. Dadurch wird der bisherige ambulante OP im stationären Bereich frei und steht der Orthopädie zur Verfügung. Bis zum Jahr 2030 ergibt sich in Crailsheim durch die von Curacon vorgeschlagenen Maßnahmen ein Zuwachs von rund 1.300 stationären Fällen mit knapp 1.500 Case Mix-Punkten (+ 20 %).

Gegen die Verlagerung der Orthopädie wehren sich die Diak-Chefärzte, obwohl fraglich ist, ob die Landeskrankenhausplanung künftig noch zwei Orthopädie-Standorte im Landkreis Schwäbisch Hall zulassen wird. Das medizinische und wirtschaftliche Zielbild wird vom Kreistag voraussichtlich im Mai 2025 beschlossen werden.

Durch das Zusammenwirken der beiden Krankenhäuser unter einer gemeinsamen Geschäftsführung sollen Synergieeffekte erreicht werden. Ab Jahresanfang 2025 übernahmen Werner Schmidt als Geschäftsführer und Thomas Grumann als Prokurist neben der Geschäftsführung im Klinikum Crailsheim die Interimsgeschäftsführung im Diak Klinikum Landkreis Schwäbisch Hall.

Gesellschaftlich sollen beide Krankenhäuser unter einer Holding zusammengeführt werden. Die Gründung wurde zurückgestellt bis geklärt ist, ob sich noch ein Partner an den Kliniken des Landkreises beteiligt. Die gemeinsame Übernahme des Diakoneo Diak Klinikums zusammen mit den SRH Kliniken zum 31.12.2024 scheiterte am Kartellrecht. Im April 2025 erfolgt die Veröffentlichung einer Partnersuche. Danach wird sich zeigen, ob es zu einer Beteiligung eines gemeinnützigen oder privaten Krankenhausbetreibers kommen wird.

3.3.4 Krankenhauszukunftsgesetz

Der Bund hat mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) 3 Mrd. € bereitgestellt. Gefördert werden Investitionen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur der Krankenhäuser in Deutschland, z.B. Patientenportale, elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen und digitales Medikationsmanagement und die digitale Patientenakte, Maßnahmen zur IT-Sicherheit sowie sektorenübergreifende telemedizinische Netzwerkstrukturen und moderne Notfallstrukturen. Das Land Baden-Württemberg trägt die Ko-Finanzierung des Krankenhauszukunftsfonds.



Das Klinikum Crailsheim erhält 2,042 Mio. € Zuschüsse. Die Beantragung und Umsetzung der Digitalisierungsprojekte mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 6,4 Mio. € in den Jahren 2024 und 2025 erfolgt im Zusammenwirken mit der Unity AG, Managementberatung für Innovation und Transformation.

3.3.5 Krankenhausreform

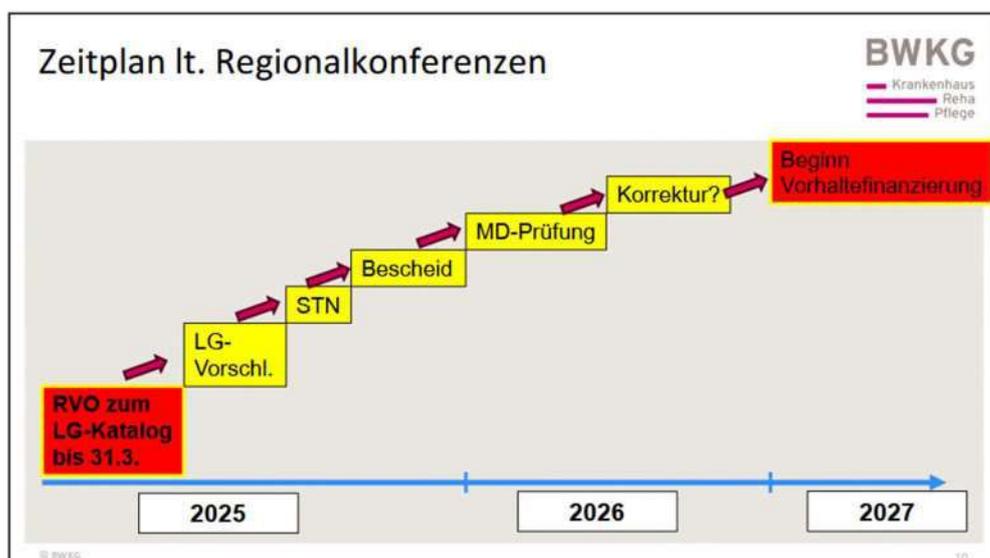
Die Krankenhausreform (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz – KHVVG) ist zum Jahresanfang 2025 in Kraft getreten und soll schrittweise umgesetzt werden. Wesentliche Inhalte sind die

- Einführung von Leistungsgruppen (Level) und Qualitätskriterien (Mindeststrukturvorgaben),
- „Entökonomisierung“ durch die Einführung einer Vorhaltevergütung,
- „Primärversorgungszentren“ als unterste Versorgungsstufe ohne 24/7-Notfallversorgung,
- Reform der Notfall- und Akutversorgung (Notfallstufen),

Das Land Baden-Württemberg hat ein Gutachten zur Weiterentwicklung der Krankenhauslandschaft beauftragt. Es dient als Grundlage für die Weiterentwicklung der Krankenhausplanung. Die Gutachter geben Baden-Württemberg für die zukünftige Krankenhausplanung im Lichte vielfältiger Herausforderungen wie demografischer Wandel und Fachkräftemangel neun Handlungsempfehlungen an die Hand:

1. Kleinteiligere Krankenhausplanung mittels Leistungsgruppen zur effizienten Bedarfsplanung und Zuweisung von Leistungsgruppen
2. Konzentration von Leistungen unter aktiver Steuerung des Ministeriums
3. Länderübergreifende Analysen und Abstimmung für eine zukünftige gemeinsame Planung
4. Erreichbarkeitsorientierte Krankenhausplanung
5. Versorgungsrelevante Krankenhäuser stärken durch gezielteren Einsatz von Investitionsmitteln
6. Stärkung der sektorenübergreifenden Versorgung und Nutzung neuer Technologien
7. Datengrundlagen und Softwareunterstützung für die neue Krankenhausplanung
8. Begleitung des Abbaus von überschüssigen Bettenkapazitäten
9. Vorbereitung auf Krisensituationen und koordinierende Funktion ausgewählter Kliniken

Das Sozialministerium hat angekündigt, dass die Kliniken Ende März aufgefordert werden bis Ende April die Leistungsgruppen zu beantragen und die dafür notwendigen Voraussetzungen (Qualitätskriterien) nachzuweisen. Die setzt allerdings voraus, dass die Bundesregierung eine Rechtsverordnung zur weiteren Definition der Leistungsgruppen bis Ende März 2025 erlassen wird.



Die Krankenhausreform und hier insbesondere die Vorhaltepauschalen und der bisher fehlende Inflationsausgleich sind nach wie vor in der Kritik. Mehr Klarheit werden hoffentlich die Koalitionsverhandlungen bringen.

3.4 Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Europäische Parlament hat am 10. November 2022 die "Richtlinie hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen" (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) beschlossen. Die Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH hätte demnach den ersten Nachhaltigkeitsbericht im Jahr 2025 vorlegen müssen. Die EU-Kommission hat am 26. Februar 2025 einen Änderungsentwurf vorgelegt. Demnach soll der Bürokratieaufwand verringert werden indem die Berichterstattung verhältnismäßiger ausgestaltet und die Berichtspflicht für die großen Kapitalgesellschaften > 250 Beschäftigte um zwei Jahre verschoben werden.

Umfangreiche Daten liegen für den Energiebereich im Energieaudit vor, das von den Stadtwerken Crailsheim erstellt und der Geschäftsleitung am 23.02.2024 und im Aufsichtsrat am 06.03.2024 vorgestellt wurde. Die aus den Verbrauchszahlen abgeleiteten Empfehlungen der Stadtwerke:

- Einbau eines zweiten gasbetriebenen Blockheizkraftwerks BHKW mit 394 kWth Heizleistung für den Klinikneubau mit Stromnutzung für den Eigenverbrauch.
- Photovoltaik auf Parkflächen und restlichen Dachflächen zum Eigenstromverbrauch - ist beauftragt und werden 2024 abgeschlossen
- Beleuchtung, Optimierung der Lüftungsanlagen, Rücklaufoptimierung Heizzentrale, Erstellen eines Mess- und Zählerkonzepts, Effizienzsteigerung der Druckluftanlage und EDV Bildschirmarbeitsplätze - sollen nach und nach umgesetzt werden.
- Auch die Nutzersensibilisierung wird angegangen.
- Der Investitionsaufwand für Energetische Dachsanierungen soll im Zusammenhang mit der Umnutzung von Gebäudeteilen des Altbaus nach dem Umzug der Frauenklinik und der Geriatrie in den Klinikneubau ermittelt werden.

4. Chancen- und Risikobericht

4.1 Risikomanagementsystem

Als Gesundheitsunternehmen ist das Klinikum Crailsheim Risiken ausgesetzt. Diese möglichen Risiken werden mit den Chancen abgewogen und die Unternehmenssteuerung danach ausgerichtet.

Die Geschäftsführung wird vom Controlling monatlich über die Leistungs- und Kostenentwicklung umfassend informiert. Bei Abweichungen zum Wirtschaftsplan können mögliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis und auf die 5-jährige Finanzplanung abgeschätzt werden.

Die Kosten des medizinischen Sachbedarfs und sonstiger bezogener Leistungen werden von der Geschäftsleitung gemeinsam mit Einkauf, Apotheke, Controlling und den verantwortlichen Chefärzten regelmäßig externen Benchmarks unterzogen und optimiert. Patientenversorgung und Patientensicherheit stehen dabei im Mittelpunkt.

In der Betriebsleitungskonferenz (BLK) sprechen der Geschäftsführer, der Klinische Direktor, der Ärztliche Direktor und der Medizinische Direktor und die Pflegedienstleiterin regelmäßig über die klinischen und die ökonomischen Risiken und treffen die notwendigen Entscheidungen und Vereinbarungen. Grundlage sind die Auswertungen des kaufmännischen und des medizinischen Controllings sowie des Beschwerdemanagements. Die erweiterte Betriebsleitungskonferenz wurde 2024 nicht einberufen. Die nächste Einladung ist voraussichtlich im Juni 2025 nach der Entscheidung des Kreistags über das medizinische und wirtschaftliche Zielbild der Kliniken des Landkreises Schwäbisch Hall geplant.

Im Rahmen des Risikomanagements werden potentielle Risiken im medizinischen und pflegerischen Bereich sowie im Bereich der Krankenhausverwaltung erfasst und Schadensereignisse analysiert und bewertet. Die Ergebnisse werden in den Protokollen der Betriebsleitungskonferenzen festgehalten. Darüber hinaus werden Maßnahmen eingeleitet um zukünftige Schadensfälle zu vermeiden.

Über die Geschäftsentwicklung der Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH, der Medizinisches Versorgungszentrum Crailsheim GmbH und der Schulküche Crailsheim GmbH wird regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrates und teilweise im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Schulen des Kreistags Schwäbisch Hall berichtet.

Die monatliche Berichterstattung von Aufwendungen, Erträgen, Leistungen, Personalbesetzungen und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen ermöglicht es frühzeitig, negative Ergebnisentwicklungen zu erkennen und korrigierend einzugreifen, soweit dies möglich ist.

4.2 Chancen und Risiken

Durch die ausschließliche Tätigkeit auf dem deutschen Gesundheitsmarkt unterliegt die Gesellschaft nur bedingt kurzfristigen konjunkturellen Schwankungen. Risiken sind wegen der Regulierung des deutschen Gesundheitsmarktes stark mit der Gesundheitspolitik der Bundesregierung und der Landesregierung verbunden. Inwieweit mit überraschenden gesetzlichen Maßnahmen gerechnet werden muss, war in der Vergangenheit und wird auch in Zukunft nur schwer abschätzbar sein.

Neben der Veränderung des regionalen Angebots an Krankenhausleistungen ergeben sich vor allem Mengen- und Preisrisiken aus der Entwicklung des landesweiten Basisfallwertes und Veränderungen im DRG-System (Katalogeffekte, Vorhaltepauschale und verbleibende Rest-DRG u.a.) sowie AOP-Katalog (Ambulantisierung) und andere Auswirkungen der Krankenhausreform.

Weitere Erlösrisiken bestehen hinsichtlich Rückforderungen durch die Krankenkassen aufgrund von Überprüfungen des Medizinischen Dienstes.

Klinikum Crailsheim: abgeschlossene MDK-Prüfungen				
Jahr	Fälle	Streitwert	Verlust	Erfolgs-Quote
2019	2.029	3.399.396 €	1.191.537 €	65 %
2020	768	1.148.337 €	296.472 €	74 %
2021	1.208	1.717.322 €	576.881 €	66 %
2022	1.009	1.575.451 €	431.937 €	73 %
2023	901	1.622.286 €	368.313 €	77 %
2024	408	722.317 €	158.967 €	78 %
Gesamt	6.323	10.185.108 €	3.024.107 €	70 %

Die Vermietungsrisiken bleiben überschaubar. Alle Mieter bedienen den ambulanten Gesundheitsbereich und damit einen wachsenden Markt. Das Parkhaus ist tagsüber ständig gut belegt.

Kostenrisiken liegen vor allem in der Tarifentwicklung des TVöD und des ärztlichen Tarifvertrages sowie bei Preissteigerungen im Energiebereich, bei Versicherungen und beim medizinischen Sachbedarf. Die Auswirkungen des in 2022 und 2023 fehlenden Inflationsausgleichs wirken fort. Durch die seit längerem der Kostenentwicklung hinterherlaufenden Erlöse ist der Landesbasisfallwert nicht auskömmlich. Um dies auszugleichen müsste die Erhöhung über den Kostensteigerungen liegen. Das blieb bisher leider Wunschdenken. Ob die Koalitionsverhandlungen Fortschritte bringen, bleibt abzuwarten.

Der Energiebereich bereitet Sorgen. Derzeit muss mit anhaltend hohen Energiepreisen gerechnet werden. Durch eine Parkplatzüberdachung und Belegung der restlichen Dachflächen mit Photovoltaikmodulen soll gegengesteuert werden. Die Finanzierung der Photovoltaikanlagen kann mit dem eingesparten Netzstrombezug refinanziert werden.

Die Leistungsentwicklung des Klinikums Crailsheim schätzt die Geschäftsleitung weiterhin positiv ein. Der demografische Wandel sorgt für eine immer größer werdende Nachfrage nach Krankenhausleistungen der Grund- und Regelversorgung. Hinzu kommt das Bevölkerungswachstum in der Stadt Crailsheim und der Umgebung. Mit dem Bezug des Klinikbaus stehen in einer neuen Wahlleistungsstation zusätzlich 18 Einzelzimmer, Zimmer für die Übergangspflege und Hotelbetten für Angehörige und Reha-Patienten zur Verfügung.

Die Schließung der Geburtshilfe in Dinkelsbühl, Rothenburg und zuletzt in Ellwangen hat zu einer Erhöhung der Geburtenzahlen im Klinikum Crailsheim geführt. In 2024 musste allerdings nach Jahren erstmals wieder ein Rückgang verzeichnet werden.

Geburtenliste (NUTRICIA)				
2022	2023	2024	+/- 2023/2024	Kliniken
1.895	1.757	1.726	-1,8 %	Aalen
1.324	1.329	1.331	0,2 %	Schwäbisch Hall
1.199	1.148	975	-15,1 %	Ansbach
659	696	635	-8,8 %	Crailsheim
175	91	0	-100 %	Rothenburg
378	325	170	-47,7 %	Ellwangen
710.933	667.299	648.221	-2,9 %	Deutschland

Ein leistungsbegrenzender Faktor ist die Personaluntergrenzen-Verordnung. Die Finanzierung der Pflege wurde durch den Gesetzgeber zwar sichergestellt, wegen dem Personalmangel im Pflegebereich gelingt aber die Einstellung von examinierten Pflegekräften nicht im erforderlichen Umfang. In der Krankenpflegeschule wären mehr Bewerbungen wünschenswert und leider gibt ein Teil der Pflegeschüler im Lauf der Ausbildung auf oder besteht die Abschlussprüfung nicht. Personalengpässe bestehen auch bei den Fachpflegekräften in der Intensivpflege, OP und Herzkatheterlabor. Die Geschäftsleitung versucht durch Anwerbung von Pflegekräften im Ausland weiteres Personal zu gewinnen. Ende 2024 profitierte das Klinikum Crailsheim von den Schließungsdiskussionen in Dinkelsbühl und Ellwangen. Auch in den ersten Monaten 2025 gingen vom Personal dieser Krankenhausstandorte Bewerbungen ein.



Beschäftigte im Pflegedienst und im Funktionsdienst des Klinikums Crailsheim

Vom Personal kommen Klagen über eine hohe Dienstbelastung. Der Betriebsrat drängt auf den Abbau von Überstunden.

4.3 Prognose für 2025

Im ersten Quartal 2025 lagen die Patientenzahlen und die stationären Leistungen über dem Vorjahr.

Klinikum Crailsheim: Leistungsentwicklung				
1. Quartal	2024	2025	Abweichung	
Patienten	2.368	2.455	+ 87	3,7 %
DRG-CMP	1.869	2.001	+ 132	7,1 %
Pflege-CMP	11.678	12.545	+ 867	7,4 %
Case-Mix-Index	0,789	0,815	0,026	3,3 %

Bei anhaltend positiver Leistungsentwicklung kann das im Wirtschaftsplan 2025 prognostizierte Defizit in Höhe von - 7,5 Mio. € unterschritten werden. Weitere Verbesserungen werden sich voraussichtlich durch politische Entscheidungen der neuen Bundesregierung ergeben.

Der Koalitionsvertrag verspricht Mittel zur Deckung der inflationsbedingten Finanzierungslücke aus den Jahren 2022 und 2023. Diese sind nicht beziffert und stehen noch unter Finanzierungsvorbehalt. Es handelt sich voraussichtlich um einmalige Zahlungen und nicht um eine strukturelle Hilfe, die bei einer entsprechenden Erhöhung des Landesbasisfallwertes dauerhaft wirken würde.

4.4 Prognose für 2026 und die folgenden Jahre

Gut ist, dass im Koalitionsvertrag klar benannt wird, dass die 60 Leistungsgruppen aus NRW + Traumatologie gelten sollen. Die Umstellung auf Vorhaltepauschalen wird hinausgezögert. Die finanziellen Auswirkungen der Krankenhausreform durch die Einführung der Leistungsgruppen und Qualitätsanforderungen sowie Mindestmengen, Gewährung von Vorhaltepauschalen bei gleichzeitiger Kürzung der Fall-CMP, Erweiterung der Ambulantisierung u.a. waren bei Erstellung des Lageberichts noch nicht genau einschätzbar.

Die Landesregierung wird die Krankenhausplanung entsprechend den Änderungen der Krankenhausreform anpassen. Zu befürchten ist der Wegfall der Gefäßchirurgie. Für alle anderen Leistungsgruppen erfüllt das Klinikum Crailsheim die Qualitätsanforderungen. Ob die Orthopädie in Crailsheim konzentriert wird, hängt von der Ende Mai erwarteten Entscheidung des Kreistags ab.

Der Blick in die Zukunft ist geprägt von positiven politischen Ankündigungen. Über die konkrete Umsetzung und die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Krankenhäuser können heute noch keine verlässlichen Prognosen getroffen werden.

4.5 Gesamtaussage

Ein kostendeckender Betrieb des Krankenhauses ist aufgrund der unzureichenden Betriebsfinanzierung nicht möglich. Wie weit die Krankenhausreform und das Ergebnis der Koalitionsverhandlungen die strukturelle Unterfinanzierung und die Belastungen durch die Inflation beseitigen wird, bleibt abzuwarten.

Die Unterstützung des Landkreises als Krankenhausträger bleibt weiterhin erforderlich. Die kommunalpolitische Bereitschaft ist dafür gegeben und wird in dem vom Kreistag im Haushaltsplan 2025 und in der Finanzplanung bis 2030 budgetierten Defizitausgleich für das Landkreisklinikum abgesichert.

Erschwerend für den Landkreis kommen allerdings die Betriebsdefizite und die Finanzierung der anstehenden Investitionen für das Diak Klinikum Schwäbisch Hall hinzu. Durch den negativen Kaufpreis können die Betriebsdefizite in den nächsten Jahren zwar ausgeglichen werden. Längerfristig wird dies aber nicht gelingen.

Nach Überprüfung der Risikolage kommt die Geschäftsleitung zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts zu dem Ergebnis, dass - bei weiterhin zeitnahe Verlustausgleich und Aufrechterhaltung der Liquidität durch den Cash Pool mit den Landkreiskonten - keine bestandsgefährdenden Risiken für die Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH als Trägergesellschaft des Kreiskrankenhauses Crailsheim bestehen.

Schwäbisch Hall, 31. März 2025

Werner Schmidt
Geschäftsführer

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Zweck der Gesellschaft ist die bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit einem leistungsfähigen, wirtschaftlich gesicherten Krankenhaus sowie die medizinisch zweckmäßige und ausreichende Versorgung der in diesem Krankenhaus behandelten Menschen.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Klinikums in Crailsheim. Der Betrieb des Klinikums erfasst voll- und teilstationäre sowie vor- und nachstationäre Krankenhausleistungen und ambulant ärztliche, medizinisch-technische, pflegerische und physikalische Leistungen.

Das Krankenhaus ist mit 185 Planbetten in den Krankenhausplan des Landes Baden-Württemberg aufgenommen, welche sich wie folgt auf die Fachabteilungen verteilen:

	<u>Planbetten</u>
<u>Vollstationäre Abteilungen</u>	
Allgemeine Chirurgie	60
Gynäkologie	12
Innere Medizin	112
Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	1
Insgesamt	<u>185</u>

Des Weiteren betreibt die Gesellschaft eine Krankenpflegeschule.

Vergütung der Krankenhausleistungen

Die Pflegesatzparteien haben bis zum Berichtszeitpunkt noch keine Entgeltvereinbarung für 2023 und 2024 abgeschlossen. Die Abrechnung der Leistungen erfolgte mit dem Landesbasisfallwert von € 4.219,76 (€ +212,63 bzw. 5,3 %) sowie mit dem Pflegeentgeltwert von € 292,00. Im Jahresabschluss wurden Ausgleichsforderungen für das Pflegebudget auf Grundlage des bisherigen Verhandlungsstandes (2023) bzw. einer vorsichtigen Schätzung (2024) angesetzt.

Fördermittel für Investitionen

Mit der Aufnahme in den Krankenhausbedarfsplan besteht nach § 8 KHG prinzipiell Anspruch auf Förderung der zu tätigenen Investitionen. In dem für Baden-Württemberg geltenden Landeskrankenhausgesetz (LKHG) werden die Fördertatbestände in den §§ 10 ff. geregelt.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden der Gesellschaft Pauschalfördermittel von T€ 655 (Vorjahr: T€ 656) sowie Fördermittel aus dem Sonderprogramm "Soforthilfe 2024" von T€ 633 bewilligt.

2. Fünfjahresübersicht

		2024	2023	2022	2021	2020
Planbetten	Anzahl	185	185	185	185	185
Belegungstage	Anzahl	48.575	49.194	50.596	49.684	50.398
Auslastungsgrad	%	71,9	72,9	74,9	73,6	74,4
Durchschnittliche Verweildauer	Tage	5,3	5,4	5,4	5,4	5,4
Landesbasisfallwert	€	4.219,76	4.007,13	3.837,42	3.750,41	3.672,40
Case-Mix (vereinbart)	RG	k.A.	k.A.	k.A.	6.981	7.302
Case-Mix (tatsächlich)	RG	7.179	6.962	7.048	6.981	6.913
Budgetrealisierung	%	k.A.	k.A.	k.A.	100,0	94,7
Case-Mix-Index (vereinbart)	RG	k.A.	k.A.	k.A.	0,747	0,710
Case-Mix-Index (tatsächlich)	RG	0,775	0,757	0,749	0,756	0,742
Vollstationäre Fallzahl IST KHEntgG (inkl. Überlieger, ohne interne Verlegungen)	Anzahl	9.263	9.195	9.402	9.236	9.321
Umsatzerlöse	T€	55.274	49.940	49.390	45.689	43.563
Umsatzerlöse je Vollkraft	T€	120	114	116	109	106
Personalaufwand	T€	45.329	40.383	38.472	36.393	33.799
Personalaufwandsquote	%	81,4	79,0	77,3	78,8	76,7
Vollkräfte	Anzahl	462	439	427	419	411
Personalaufwand je Vollkraft	T€	98	92	90	87	82
Materialaufwand	T€	13.707	13.298	13.218	11.441	9.147
Materialaufwandsquote	%	24,6	26,0	26,6	24,8	20,8
Betriebsergebnis	T€	- 8.646	- 7.171	- 6.035	- 5.232	- 2.505
Fördermittelergebnis	T€	0	0	0	0	2
Finanzergebnis	T€	- 38	- 41	- 38	- 27	- 23
Neutrales Ergebnis	T€	826	- 185	596	282	565
Jahresergebnis vor Verlust- ausgleich	T€	- 7.858	- 7.397	- 5.477	- 4.977	- 1.961
Jahresergebnis	T€	0	0	0	0	0
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	T€	- 5.496	- 10.032	- 5.905	- 7.564	2.514
Bilanzsumme laut Vermögenslage	T€	30.791	29.022	26.244	25.713	20.164
Anlagendeckung	%	66,7	73,2	75,6	63,7	59,8
Investitionsquote	%	10,6	3,5	4,9	29,0	29,0
Investitionsfinanzierungsquote	%	24,1	22,6	23,4	22,5	23,2
Eigenkapitalquote I	%	3,4	3,6	4,0	4,0	5,3
Eigenkapitalquote II	%	14,2	13,3	15,7	15,7	19,0
Fremdkapitalquote (kurzfristig)	%	69,4	67,7	61,3	66,1	63,6
Liquiditätsgrad I	%	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0
Liquiditätsgrad II	%	69,7	73,3	69,6	61,3	51,9
Liquiditätsgrad III	%	77,8	82,1	79,2	70,3	61,5

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

3. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag vor Verlustausgleich durch den Gesellschafter von T€ 7.858 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag T€ 7.397) ab. Das Ergebnis vor Verlustausgleich liegt damit um T€ 461 unter dem Ergebnis des Vorjahres. Das niedrigere Jahresergebnis resultiert vor allem aus dem Wegfall von Energiekostenausgleichen.

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2024 und 2023 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2 0 2 4		2 0 2 3		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse (inklusive Bestandsveränderung)	55.274	99,2	49.940	97,7	5.334	+ 10,7
Betriebskostenzuschüsse	51	0,1	50	0,1	1	+ 2,0
Sonstige betriebliche Erträge	353	0,7	1.113	2,2	- 760	- 68,3
Betriebliche Erträge	55.678	100,0	51.103	100,0	4.575	+ 9,0
Personalaufwand	45.329	81,4	40.383	79,0	4.946	+ 12,2
Materialaufwand	13.707	24,6	13.298	26,0	409	+ 3,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)	4.700	8,5	4.042	7,9	658	+ 16,3
Betriebliche Aufwendungen	63.736	114,5	57.723	112,9	6.013	+ 10,4
Betriebsergebnis ohne Abschreibungen	- 8.058	- 14,5	- 6.620	- 12,9	- 1.438	+ 21,7
Nicht geförderte Abschreibungen	588	1,0	551	1,1	37	+ 6,7
Betriebsergebnis	- 8.646	- 15,5	- 7.171	- 14,0	- 1.475	+ 20,6
Fördermittelergebnis	0		0		0	
Finanzergebnis	- 38		- 41		3	
Neutrales Ergebnis	826		- 185		1.011	
Jahresergebnis vor Verlustausgleich	- 7.858		- 7.397		- 461	
Verlustausgleich	7.858		7.397		461	
Jahresergebnis	0		0		0	

Durch den Gesellschafter werden gemäß dem Betrauungsakt vom 5. April 2022 Verluste ausgeglichen, soweit diese den im Rahmen der aufgestellten Wirtschaftsplanung budgetierten Fehlbetrag nicht übersteigen. Der Planverlust für das Berichtsjahr betrug T€ 8.900. Die Verluste des Jahres 2024 wurden vollständig und damit mit T€ 1.042 unter dem Planansatz ausgeglichen.

Die um neutrale Posten bereinigten **Umsatzerlöse (inklusive Bestandsveränderung)** ergeben sich wie folgt:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Erlöse aus Krankenhausleistungen inklusive Bestandsveränderungen	46.407	41.451	4.956
Erlöse aus Wahlleistungen	927	1.008	- 81
Erlöse aus ambulanten Leistungen	2.691	2.618	73
Nutzungsentgelte der Ärzte	348	307	41
Sonstige Umsatzerlöse i.S. § 277 Abs. 1 HGB	4.901	4.556	345
	<u>55.274</u>	<u>49.940</u>	<u>5.334</u>

Für den Anstieg der Erlöse aus Krankenhausleistungen war im Wesentlichen der Anstieg des Landesbasisfallwerts um € 212,63 bzw. 5,3 %, die Leistungssteigerungen im stationären Bereich sowie das erhöhte Pflegebudget ausschlaggebend. Als Kompensation für die Bettenfreihaltung sowie für weitere coronabedingte Mehraufwendungen erhielt die Gesellschaft im Vorjahr Ausgleichszahlungen (Landeshilfe 4.0) in Höhe von insgesamt T€ 503. Im Berichtsjahr sind keine Ausgleichszahlungen mehr enthalten.

Die Erlöse aus ambulanten Leistungen sind im Wesentlichen aufgrund der Ambulantisierungstendenz gestiegen.

Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** handelt es sich um die Erstattungen für Energiekosten aus den mittelbaren und unmittelbaren Energiehilfen in Höhe von T€ 353 (Vorjahr: T€ 1.113).

Der **Personalaufwand** setzt sich in den Vergleichsjahren wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Löhne und Gehälter	36.336	32.369	3.967
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.993	8.014	979
	<u>45.329</u>	<u>40.383</u>	<u>4.946</u>

Der Personalaufwand nach Dienstartern stellt sich wie folgt dar:

	2024	2023	2024	2023	Veränderung	2024	2023	Veränderung
	Vollkräfte		Aufwand gesamt			Aufwand je Vollkraft		
			T€	T€	T€	T€	T€	T€
Ärztlicher Dienst	71,6	66,8	13.801	12.595	1.206	193	189	4
Pflegedienst	167,4	157,0	14.319	12.795	1.524	86	81	5
Medizinisch-technischer Dienst	48,6	48,3	3.330	3.395	- 65	69	70	- 1
Funktionsdienst	67,9	62,8	5.680	5.065	615	84	81	3
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	64,1	61,7	3.367	3.117	250	53	51	2
Technischer Dienst	16,0	16,3	1.305	1.200	105	82	74	8
Verwaltungsdienst	26,0	26,4	2.258	2.186	72	87	83	4
Sonderdienst	0,0	0,0	210	164	46	-	-	-
Ausbildungsstätten	0,7	0,1	21	11	10	30	110	- 80
	462,3	439,4	44.291	40.528	3.763			
Sonstiges Personal	0,0	0,0	168	123	45	-	-	-
Nicht aufteilbare Personalkosten			970	- 153	1.123			
Rückstellungsveränderung			- 100	- 115	15			
	462,3	439,4	45.329	40.383	4.946			

Die Zunahme des Personalaufwands ist neben dem Anstieg der jahresdurchschnittlich beschäftigten Vollkräfte um 5,2 % auf die Tarifentwicklungen zurückzuführen. Die Tarifröhne nach dem TVÖD erhöhten sich ab dem 1. März 2024 zunächst um monatlich € 200,00 je Vollkraft sowie zuzüglich um weitere 5,5 %.

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2024	2023	Veränderung
	T€	T€	T€
<u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>			
Lebensmittel	902	945	- 43
Medizinischer Bedarf	6.278	5.802	476
Wasser, Energie, Brennstoffe	1.060	1.025	35
Wirtschaftsbedarf	497	477	20
	8.737	8.249	488
<u>Bezogene Leistungen</u>			
Personalgestellung/Honorarkräfte	2.106	2.236	- 130
Fremduntersuchungen	1.368	1.322	46
Fremdleistungen	1.291	1.281	10
Sonstige medizinische Leistungen	172	176	- 4
Krankentransporte	33	34	- 1
	4.970	5.049	- 79
	13.707	13.298	409

Der Rückgang der bezogenen Leistungen im Bereich Personalgestellung resultiert aus der geringeren Inanspruchnahme von Leasingpersonal im Bereich Pflege und Funktionsdienst.

Die um neutrale Posten bereinigten **sonstigen betrieblichen Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)** setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Verwaltungsaufwendungen	1.222	1.058	164
Instandhaltung, Wartung, EDV	1.839	1.753	86
Steuern, Abgaben, Versicherungen	520	480	40
Miete, Pacht & Leasing	260	227	33
Fort- und Weiterbildung	321	244	77
Übrige	521	266	255
Steuern	17	14	3
	<u>4.700</u>	<u>4.042</u>	<u>658</u>

Der Anstieg im Bereich der Verwaltungsaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus den Beratungsleistungen im Bereich des KHZG. In den übrigen Aufwendungen ist die Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von T€ 310 enthalten (Vorjahr: T€ 120).

Das **Fördermittelergebnis** stellt sich wie folgt dar:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung von Investitionen	1.390	2.715	- 1.325
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten	994	979	15
Erlöse aus dem Abgang von gefördertem Anlagevermögen	0	0	0
	<u>2.384</u>	<u>3.694</u>	<u>- 1.310</u>
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	1.390	2.717	- 1.327
Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	0	0	0
Abschreibungen auf bezuschusstes Anlagevermögen	994	977	17
	<u>2.384</u>	<u>3.694</u>	<u>- 1.310</u>
	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

In den Fördermitteln sind im Berichtsjahr neben den pauschalen Fördermitteln nach § 15 KHG (T€ 655) auch die Fördermittel aus dem Sonderprogramm "Soforthilfe 2024" enthalten (T€ 633).

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen	13	102	– 89
Erträge aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre	551	0	551
Wertberichtigung auf Forderungen	0	5	– 5
Periodenfremde Erträge	442	514	– 72
Schadensersatzleistungen	9	77	– 68
	1.015	698	317
Sonstige aperiodische Aufwendungen	118	10	108
Aufwendungen aus Ausgleichsbeträgen aus früheren Geschäftsjahren	0	805	– 805
Forderungsabschreibung einschließlich der Einzelwertberichtigung	38	47	– 9
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	2	– 2
Sonstige neutrale Aufwendungen	33	19	14
	189	883	– 694
	826	– 185	1.011

Die periodenfremden Erträge beinhalten im Wesentlichen Nachzahlungen aus 2023 für Leistungen der Radiologie, Rückvergütungen und Boni aus den Vorjahren.

4. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2024 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Langfristige Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	654	2,1	425	1,5	229
Sachanlagen	13.126	42,6	12.082	41,6	1.044
Finanzanlagen	305	1,0	305	1,1	0
	14.085	45,7	12.812	44,2	1.273
Kurzfristige Aktiva					
Vorräte	1.746	5,7	1.715	5,9	31
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.245	13,8	3.806	13,1	439
Forderungen nach dem Krankenhaus- finanzierungsrecht	10.257	33,3	10.333	35,6	– 76
Sonstige Vermögensgegenstände/ Rechnungsabgrenzungsposten	449	1,5	348	1,2	101
Liquide Mittel	9	0,0	8	0,0	1
	16.706	54,3	16.210	55,8	496
	30.791	100,0	29.022	100,0	1.769

Kapitalstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Eigenkapital	1.041	3,4	1.041	3,6	0
Sonderposten	3.318	10,8	2.822	9,7	496
	4.359	14,2	3.863	13,3	496
Langfristige sonstige Passiva					
Rückstellungen	142	0,5	254	0,9	– 112
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.147	6,9	2.398	8,2	– 251
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	2.752	9,0	2.858	9,9	– 106
	5.041	16,4	5.510	19,0	– 469
	9.400	30,6	9.373	32,3	27
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	5.202	16,9	3.454	11,9	1.748
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	250	0,9	252	0,9	– 2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.366	4,4	1.198	4,1	168
Verbindlichkeiten nach dem Kranken- hausfinanzierungsrecht	4.033	13,1	4.451	15,4	– 418
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	9.309	30,2	8.955	30,8	354
Übrige Verbindlichkeiten/ Rechnungsabgrenzungsposten	1.231	3,9	1.339	4,6	– 108
	21.391	69,4	19.649	67,7	1.742
	30.791	100,0	29.022	100,0	1.769

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** und den **Sachanlagen** stehen den Zugängen von T€ 2.855 Abschreibungen in Höhe von T€ 1.582 gegenüber.

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen das Parkhaus Crailsheim, den Erweiterungsbau Ost sowie verschiedene Neu- und Ersatzbeschaffungen in medizinischer Einrichtung.

In den **Finanzanlagen** kommen die Gesellschaftsanteile (T€ 25 bzw. 100,0 %) an der Medizinisches Versorgungszentrum Crailsheim GmbH, Crailsheim, sowie ein an einen Vertragsarzt gewährtes Darlehen im Umfang von T€ 280 zum Ausweis. Das Darlehen ist mit 3 % p.a. verzinslich und endfällig per 31. Dezember 2025.

Im Übrigen sind die Zusammensetzung des Anlagevermögens sowie seine Entwicklung im Berichtsjahr aus dem Bruttoanlagenspiegel des Anhangs ersichtlich.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Kostenträger	3.412	3.096
Selbstzahler	593	526
Sonstige Forderungen	312	242
Wertberichtigungen	– 72	– 58
	4.245	3.806

Die **Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** betreffen:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Forderungen KHZG	1.946	2.042
Sonstige Forderungen KHG/KHEntgG		
Ausgleiche Pflegebudget	7.833	7.833
Sonstige Erlösausgleiche	346	326
Ausbildungsfonds	132	132
	10.257	10.333

Anhand der Kapitalflussrechnung, die im Lagebericht enthalten ist, sind die Ursachen für die Veränderung der **liquiden Mittel** erkennbar.

Das **Eigenkapital** blieb aufgrund des Verlustausgleichs des Gesellschafters unverändert.

Die Veränderung der **Sonderposten** ergibt sich aus Zuführungen zu Sonderposten aufgrund der Verwendung von pauschalen Fördermitteln in Höhe von T€ 1.490. Den Zuführungen steht die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten in Höhe von T€ 994 gegenüber.

Die lang- und kurzfristigen **Rückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.01.2024 T€	Inanspruch- nahme T€	Auflö- sungen T€	Zufüh- rungen T€	Aufzinsung/ Abzinsung (-) T€	Stand am 31.12.2024 T€
<u>Langfristige Rückstellungen</u>						
Altersteilzeit	157	100	12	0	0	45
Jubiläum	61	0	0	0	0	61
Archivierung	36	0	0	0	0	36
	254	100	12	0	0	142
<u>Kurzfristige Rückstellungen</u>						
MDK-Risiken	378	0	0	102	0	480
Urlaubsverpflichtungen	581	581	0	812	0	812
Unstete Bezüge	722	722	0	853	0	853
Überstundenansprüche	838	838	0	977	0	977
Sonstige Personal- rückstellungen	288	287	1	534	0	534
Leistungszulage	455	455	0	517	0	517
Ausstehende Rechnungen	120	120	0	310	0	310
Abschlusskosten	46	30	0	35	0	51
Zuschläge Überstunden Teilzeitkräfte	0	0	0	72	0	72
Neue Entgeltordnung	26	0	0	35	0	61
Übrige	0	0	0	535	0	535
	3.454	3.033	1	4.782	0	5.202
	3.708	3.133	13	4.782	0	5.344

In den übrigen Rückstellungen ist der Betrag für die Telekommunikationsanlage für den Neubau rückgestellt. Die Anlage ist zeitgleich in den Anlagen im Bau ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** haben sich aufgrund der planmäßigen Tilgung verringert. Die Tilgungsanteile für das Folgejahr werden im Kurzfristbereich ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** betreffen:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Nicht verwendete pauschale Fördermittel	957	736
Nicht verwendete KHZG-Mittel	1.722	2.042
Verbindlichkeiten Ausbildungsbudget	0	0
Verbindlichkeiten Ausbildungsfonds	319	138
Verbindlichkeiten aus Erlösausgleichen nach KHEntgG	1.035	1.535
	<u>4.033</u>	<u>4.451</u>

Die noch nicht verwendeten pauschalen Fördermittel haben sich wie folgt entwickelt:

	T€
Stand am 01.01.2024	736
+ Pauschale Fördermittel nach § 15 LKHG	<u>1.289</u>
	2.025
– Umbuchung in Sonderposten	<u>– 1.068</u>
Stand am 31.12.2024	<u>957</u>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betreffen in Höhe von T€ 2.511 Rückzahlungsverpflichtungen aus dem nicht benötigten Verlustausgleich für das Jahr 2024 und für Vorjahre, Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pool in Höhe von T€ 6.692 sowie ein Darlehen in Höhe von T€ 2.858.

Die **übrigen Verbindlichkeiten** umfassen mit T€ 560 (Vorjahr: T€ 520) insbesondere die Lohnsteuer.

Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zugrunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Liquide Mittel	9	8
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	21.391	19.649
Liquidität I	- 21.382	- 19.641
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	14.892	14.400
Liquidität II	- 6.490	- 5.241
<u>Zuzüglich</u>		
Vorräte	1.746	1.715
Liquidität III	- 4.744	- 3.526
Veränderung des Liquiditätssaldos	<u>- 1.218</u>	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Unterdeckung von T€ 4.744 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach nicht in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Kapitalflussrechnung

Im Lagebericht der Gesellschaft werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) vom Mandanten aufgestellt.

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der sich am Bilanzstichtag des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahresstichtag wie folgt zusammensetzt:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€	Veränderung T€
Liquide Mittel	9	8	1
Forderungen/Verbindlichkeiten (-) an Cash-Pool	- 6.692	- 7.280	588
	- 6.683	- 7.272	589

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der Kapitalflussrechnung im Lagebericht aufgezeigt.

Die folgende Tabelle stellt einen Auszug aus der Kapitalflussrechnung dar:

	2024 T€	2023 T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	- 5.496	- 10.032
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 1.366	- 247
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	7.451	6.879
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	589	- 3.400
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	- 7.272	- 3.872
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	- 6.683	- 7.272

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** ist aufgrund des Jahresfehlbetrags vor Verlustausgleich weiterhin negativ. Die Verringerung des Mittelabflusses resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme von Rückstellungen, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus laufenden Verrechnungen.

Im **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** spiegeln sich im Wesentlichen die Investitionen in das Sachanlagevermögen wider. Des Weiteren sind hier die Zuflüsse aus Investitionszuschüssen enthalten.

Im **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** spiegeln sich im Wesentlichen die Einzahlungen aus Verlustausgleichen durch den Gesellschafter (T€ 7.858; Vorjahr: T€ 7.397) wider.

Rechtliche Verhältnisse

Allgemeine rechtliche Verhältnisse

Firma: Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz: Schwäbisch Hall

Gesellschaftsvertrag:

Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 26. Februar 2014, mit letzter Änderung vom 18. September 2019.

Handelsregister:

Die Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart ist am 20. Januar 2010 unter HRB 732462 erfolgt. Die letzte Eintragung erfolgte am 23. Oktober 2023.

Gegenstand der Gesellschaft:

Zweck der Gesellschaft ist die bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit einem leistungsfähigen, wirtschaftlich gesicherten Krankenhaus sowie die medizinisch zweckmäßige und ausreichende Versorgung der in diesem Krankenhaus behandelten Patienten, einschließlich der Gründung und des Betriebs eines medizinischen Versorgungszentrums.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Klinikums Crailsheim. Der Betrieb des Klinikums umfasst voll- und teilstationäre sowie vor- und nachstationäre Krankenhausleistungen und ambulante ärztliche, medizinisch-technische, pflegerischen und physikalische Leistungen.

Stammkapital: € 120.000,00

Gesellschafter: Landkreis Schwäbisch Hall

Organe:

- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat
- Geschäftsführung
vgl. Anhangangaben

Geschäftsführung und Vertretung:

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein.

Wesentliche Verträge:

Es bestehen folgende wesentlichen Verträge:

Kooperationsvertrag zwischen dem Landkreis Schwäbisch Hall, der Diakoneo Diak Schwäbisch Hall gGmbH, der Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH und der Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall gGmbH:

Mit dem erneuerten Kooperationsvertrag vom Dezember 2020 und mit Erneuerung der Dienstleistungsverträge vom 17. Dezember 2020 haben sich die Vertragsparteien auf Kooperationen auf folgenden Gebieten geeinigt:

- medizinisch-pflegerischer Bereich
- Implementierung einer für die Umsetzung der Kooperation in den betroffenen Bereichen erforderlichen EDV-Vernetzung
- sekundäre und tertiäre Dienstleistungen auf Basis von Dienstleistungsverträgen.

Mit der Kooperation soll eine gemeinsame Abstimmung in der Ausrichtung der medizinischen Leistungserbringung zur Erhaltung und Verbesserung der stationären Gesundheitsversorgung im Landkreis Schwäbisch Hall erfolgen. Ferner sollen Synergieeffekte im medizinischen und nicht-medizinischen Bereich erzielt werden.

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Seiten mit einer Frist von sechs Monaten zum Ablauf eines Kalenderhalbjahres gekündigt werden.

Es bestehen erneuerte Dienstleistungsverträge vom 17. Dezember 2020 zwischen dem Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH und der Diakoneo Diak Schwäbisch Hall gGmbH, unter anderem über:

- Arzneimittelversorgung
- Leitung der Buchhaltung mit Finanz- und Buchhaltungsleistungen (bis 30. Juni 2024)
- Hygiene
- Laborleistungen
- EDV-Dienstleistungen.

Cash-Pool-Vereinbarung mit der Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim:

Bei der Sparkasse wurde ein Cash-Pool-Verfahren eingerichtet. Das aufnehmende Konto betrifft den Landkreis Schwäbisch Hall. Zu den teilnehmenden abgebenden Konten gehört die Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH.

Weitere wesentliche Verträge, die wegen ihres Gegenstands, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind oder werden können, wurden nach den uns gegebenen Auskünften nicht abgeschlossen.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 57075/05850 beim Finanzamt Schwäbisch Hall, Schwäbisch Hall, geführt.

Gemäß der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid vom 26. November 2024 ist die Körperschaft für das Kalenderjahr 2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung verfolgt.

Ausgenommen davon ist der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb.

Die Gesellschaft ist gemäß o.g. Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen berechtigt, da sie den gemeinnützigen Zweck der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege verfolgt.

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz – HGrG –

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Regelungen zur Gesellschafterversammlung, dem Aufsichtsrat und zur Geschäftsführung befinden sich in dem Gesellschaftsvertrag. Des Weiteren gibt es für die Geschäftsführung eine Geschäftsordnung, welche vom Aufsichtsrat am 24. April 2012 beschlossen wurde.

Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens und werden bei Bedarf angepasst.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben eine Sitzung der Gesellschafterversammlung und vier Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden. Über die Sitzungen wurden schriftliche Protokolle erstellt. Diese lagen uns vor.

Im Berichtsjahr fanden 14 Krankenhausbetriebsleiterkonferenzen statt. Gemäß der am 24. April 2012 beschlossenen Geschäftsordnung sollen diese in der Regel zweiwöchentlich tagen. Über die Sitzungen wurden schriftliche Protokolle erstellt. Diese lagen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach den uns erteilten Auskünften ist der Geschäftsführer in keinem Aufsichtsrat tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Geschäftsführer ist im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses angestellt. Darüber hinaus bekommt er keine gesonderte Vergütung von der Gesellschaft.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es ist ein Organisationsplan vorhanden, bestehend aus einem Organigramm und Bevollmächtigungen. Aus diesem sind Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Befugnisse ersichtlich.

Der Organisationsplan wird auskunftsgemäß regelmäßig überprüft. Wir haben keine Hinweise, dass dieser nicht den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein, unsere Prüfung ergab keine Anhaltspunkte.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Korruptionsprävention soll im Wesentlichen durch strenge Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips und die Trennung zwischen Verbuchung und Zahlungsfreigabe gewährleistet werden.

Des Weiteren werden zur Vermeidung von Korruption regelmäßig Vergleiche der Lieferantenangebote eingeholt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Alle wesentlichen Entscheidungsprozesse sind im Gesellschaftsvertrag enthalten. Des Weiteren existieren für die Zusammenarbeit mit der Diakoneo Diak Schwäbisch Hall gGmbH geeignete schriftliche Regelungen (vgl. Rechtliche Verhältnisse in diesem Prüfungsbericht). Die getroffenen Regelungen werden nach unseren Erkenntnissen eingehalten und deren Einhaltung kontrolliert.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge werden im Sekretariat der Geschäftsführung und des Verwaltungsleiters verwaltet.

Die Grundstücke und Gebäude gehören dem Landkreis Schwäbisch Hall und werden dort verwaltet.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es gibt einen Leistungs-, Personal-, Wirtschafts- und Investitionsplan. Sie werden im Herbst des Vorjahres erstellt. Während des laufenden Jahres werden monatliche Soll-Ist-Vergleiche und Abweichungsanalysen erstellt. Der Aufsichtsrat wurde über die Planabweichungen in seinen Sitzungen informiert.

Des Weiteren wurden im Jahr 2024 eine Wirtschaftsplanung für das Jahr 2025 sowie eine Finanzplanung bis zum Wirtschaftsjahr 2030 erstellt.

Diese Planungsinstrumente entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Plan-/Ist-Abweichungen der Erlöse, Kosten und Ergebnisse werden monatlich vom Controlling ermittelt und zeitnah systematisch untersucht.

Die Resultate werden an die Geschäftsführung und die Mitarbeiter in Leitungsfunktionen weitergegeben.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht unseres Erachtens der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Gesellschaft war im Berichtsjahr in das zentrale Cash-Management des Landkreises Schwäbisch Hall einbezogen.

Des Weiteren wird eine kurzfristige Liquiditätsplanung erstellt. Die kurzfristige Liquiditätsplanung wird täglich kontrolliert und angepasst.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Gesellschaft ist in das zentrale Cash-Management des Landkreises Schwäbisch Hall einbezogen. Schriftliche Regelungen hierzu existieren nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach unseren Feststellungen werden Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen. Das Inkassoverfahren wird nach erfolglosen Mahnungen genutzt. Die durchschnittliche Debitorenlaufzeit hat sich von 30,9 Tagen im Jahr 2023 auf 26,4 Tage im Jahr 2024 nochmals reduziert.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Controlling-Maßnahmen decken alle wirtschaftlich relevanten Abteilungen und Untergliederungen der Gesellschaft ab.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die im Jahr 2014 gegründete Medizinisches Versorgungszentrum Crailsheim GmbH, Crailsheim, hat ihren Geschäftsbetrieb in 2015 aufgenommen. Die Buchführung des Tochterunternehmens erfolgt durch das Landratsamt Schwäbisch Hall. Dadurch ist eine direkte Steuerung und Überwachung durch die Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH sowie durch deren Alleingesellschafter, den Landkreis Schwäbisch Hall, möglich.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Nach den uns erteilten Auskünften durch die Geschäftsführung ergeben sich Frühwarnsignale aus der täglichen Überwachung der Belegungsentwicklung, aus der Auswertung der monatlichen Berichterstattung zur Entwicklung der Leistungen, Erlöse, Personal- und Sachkosten sowie aus der laufenden Liquiditätsüberwachung. Darüber hinaus werden aktuelle Entwicklungen im Gesundheitswesen verfolgt.

Dem Aufsichtsrat wird bei seinen Sitzungen Bericht über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft erstattet.

Gleichwohl enthält das Berichtswesen nicht alle Bestandteile eines Risikofrüherkennungssystems im Sinne von § 92 Abs. 2 AktG. So sind nach unseren Erkenntnissen wesentliche Risiken und deren Frühwarnindikatoren nicht ausdrücklich definiert und dokumentiert.

Unter Berücksichtigung der Größe der Gesellschaft sowie Art und Umfang der Geschäftstätigkeit sind die implizit definierten Frühwarnsignale und die getroffenen Maßnahmen jedoch geeignet, um bestandsgefährdende Risiken zu erkennen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Angesichts der Größe und Struktur der Gesellschaft und der engen Einbindung der Geschäftsführung in das Tagesgeschäft, halten wir die unter a) beschriebene Ausgestaltung für vertretbar.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die eingerichteten Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Es wird auf Punkt b) verwiesen.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die derzeit definierten Frühwarnsignale und -maßnahmen werden durch die Verantwortlichen im Rahmen der Berichterstattung kontinuierlich und systematisch mit dem Geschäftsumfeld und den aktuellen Geschäftsprozessen abgestimmt und bei Notwendigkeit angepasst.

Im Übrigen wird auf Punkt b) verwiesen.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Von der Gesellschaft werden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Es wird auf Punkt a) verwiesen.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Es wird auf Punkt a) verwiesen.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Es wird auf Punkt a) verwiesen.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Es wird auf Punkt a) verwiesen.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Es wird auf Punkt a) verwiesen.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigenständige Innenrevision besteht aufgrund der Unternehmensgröße nicht. Notwendige Revisionsleistungen werden bei Bedarf an externe Gesellschaften vergeben. Im Jahr 2024 hat es keine externen Revisionsprojekte gegeben.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Es wird auf Punkt a) verwiesen.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Es wird auf Punkt a) verwiesen.

- d) Hat die Interne Revision/Konzernrevision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Es wird auf Punkt a) verwiesen.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Es wird auf Punkt a) verwiesen.

- f) Welche Konsequenzen wurden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Es wird auf Punkt a) verwiesen.

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Den an die Zustimmung des Überwachungsorgans gebundenen Geschäften wurde nach unseren Erkenntnissen im Berichtsjahr entsprochen.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

An die Mitglieder der Geschäftsleitung bzw. an Aufsichtsratsmitglieder wurden keine Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Wir haben keine den zustimmungsbedürftigen Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen identifiziert.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Die Geschäfte und Maßnahmen des Berichtsjahres wurden in Übereinstimmung mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Beschlüssen des Aufsichtsrats geführt. Wesentliche Verstöße haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden nach unseren Erkenntnissen angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Die Planung der Investitionen erfolgt sorgfältig unter Zugrundelegung ausreichender Unterlagen. Der jährlich zu erstellende Investitionsplan, als Teil des Unternehmensplans, bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Unterlagen zu Preiserhebungen, welche im Rahmen von Erwerben von Anlagegegenständen dem Unternehmen zur Verfügung standen, nicht ausreichend erscheinen, um ein Urteil über die Angemessenheit der jeweiligen Preise zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja, die Abwicklung der Investitionen wird durch die Geschäftsführung laufend überwacht. Über- bzw. Unterdeckungen gegenüber den geplanten Werten werden je Auftrag festgehalten. Wesentliche Abweichungen werden untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen haben wir nicht festgestellt. Im Berichtsjahr wurden die Erweiterungen des Reha-Zentrums Hess und der Praxis Dr. Endler abgeschlossen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Es wurden keine Kreditlinien in Anspruch genommen.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Für die durch Fördermittel finanzierten Bau- und andere Leistungen sind nach § 23 Abs. 4 LKHG die allgemein geltenden vergaberechtlichen Vorschriften zu beachten.

Offenkundige Regelverstöße gegen Vergaberegelungen, wie z.B. die VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen, waren nicht zu erkennen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es liegen uns keine Anzeichen vor, dass nicht so verfahren wird.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung gegenüber dem Aufsichtsrat erfolgte nach unseren Feststellungen regelmäßig und im notwendigen Maße.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach den uns vorgelegten Sitzungsprotokollen vermittelt die Berichterstattung an den Aufsichtsrat einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unserer Kenntnis lagen im Berichtsjahr keine risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor, über die zeitnah zu berichten gewesen wäre.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es gab keine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans nach § 90 Abs. 3 AktG.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Ja, eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für die Gesellschaftsorgane und leitenden Mitarbeiter existiert. Auskunftsgemäß wurden Inhalt und Konditionen dieser Versicherung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Gesellschaft abgestimmt.

Für Eigenschäden gelten folgende Selbstbeteiligungen:

- im Rahmen der Grundversicherungssumme: € 500,00
- im Rahmen der Exzendentenversicherungssumme: € 5.000,00.

Für Drittschäden besteht keine Selbstbeteiligung. In der EHV Premium gilt regelmäßig eine Selbstbeteiligung von € 5.000,00.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Entfällt, da keine Interessenkonflikte gemeldet wurden.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein; Grundstücke und Gebäude stehen im Eigentum des Landkreises Schwäbisch Hall. Geräte und Ausstattungen werden nach der Krankenhaus-Buchführungsverordnung planmäßig abgeschrieben.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Nach unserer Einschätzung sind längerfristig gebundene Vermögenswerte in ausreichendem Umfang langfristig finanziert. Formal kurzfristige Vermögenswerte, die nur längerfristig realisierbar sind, haben wir nicht festgestellt.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft liegt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024, bezogen auf das bilanzielle Eigenkapital, bei 3,4 % (Vorjahr: 3,6 %). Die Eigenkapitalquote einschließlich der Sonderposten aus zweckentsprechend verwendeten Fördermitteln liegt bei 14,2 % (Vorjahr: 13,3 %).

Zum Bilanzstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

Es wird weiterhin auf den Abschnitt "Vermögens- und Finanzlage" unseres Prüfungsberichts verwiesen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft pauschale Fördermittel in Höhe von T€ 655 sowie Fördermittel aus dem Sonderprogramm „Soforthilfe 2024“ in Höhe von T€ 633 erhalten.

Entgegen des § 15 Abs. 1 Nr. 1 und 2 LKHG Baden-Württemberg wurden nicht verwendete pauschale Fördermittel zur Zwischenfinanzierung anderer Kosten als der im Gesetz abschließend aufgeführten Kosten des Krankenhauses verwendet. Der Finanzmittelfonds betrug zum Stichtag T€ -6.683; die Verbindlichkeiten aus abgerufenen, noch nicht zweckentsprechend verwendeten pauschalen Fördermitteln betragen T€ 957.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft ist niedrig, jedoch bei planmäßigem Geschäftsverlauf ausreichend. Größere Investitionen, insbesondere in Immobilien, werden durch den Gesellschafter vorgenommen. Zur Finanzierung von technischen Anlagen, Einrichtungen und Ausstattungen erhält die Gesellschaft pauschale Fördermittel. Planmäßige Ausgaben sind bereits im Wirtschaftsplan enthalten. Planmäßige Verluste werden durch den Gesellschafter ausgeglichen. Bei außerplanmäßigen Ausgaben muss deren Finanzierung rechtzeitig mit dem Gesellschafter abgeklärt werden. Auch hier ist ein entsprechender Verlustausgleich möglich.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Entfällt, da ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen wird.

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Wir verweisen auf die Darstellung in unserem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss der Gesellschaft unter dem Abschnitt "Ertragslage" sowie auf die Erläuterungen im Lagebericht der Gesellschaft.

Eine Segmentberichterstattung erfolgt nicht, da diese gesetzlich nicht vorgesehen ist.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis (vor Verlustausgleich) ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Wir verweisen ebenfalls auf unsere Analyse der Ertragslage.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit dem Gesellschafter zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Berichtsjahr ergaben sich keine wesentlichen einzelnen verlustbringenden Geschäfte.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt, da es keine wesentlichen einzelnen verlustbringenden Geschäfte gab.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Die Geschäftsführung führt das Defizit vor Verlustausgleich vor allem auf die Systematik der Krankenhausfinanzierung sowie auf die geringe Betriebsgröße zurück.

Insgesamt hält die Geschäftsführung die Krankenhausfinanzierung für unzureichend.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es wurden folgende Maßnahmen bereits eingeleitet bzw. sind beabsichtigt:

- Die Frauenklinik und die Abteilung Geriatrie sollen Anfang des Jahres 2026 in den neuen Krankenhausanbau in modern ausgestattete Räume umziehen.
- Aufgrund der demographischen Entwicklung und der Bevölkerungsentwicklung durch Zuwanderung wird für die Zukunft mit einem stetigen Wachstum gerechnet. Durch die Ambulantisierung weggefallene stationäre Patienten konnten so bisher ausgeglichen werden.
- Die enge Zusammenarbeit mit dem Zentralklinikum in Schwäbisch Hall, das zum Jahresanfang 2025 in die Trägerschaft des Landkreises Schwäbisch Hall übergegangen ist, wird als wichtiger Punkt gesehen, um das medizinische Spektrum zu vergrößern. Dies belegt ein medizinisches und wirtschaftliches Zielbild. Demnach wird aktuell der Marktanteil der stationären Leistungen nicht ausgeschöpft und soll darüber hinaus durch eine Konzentration der Orthopädie am Standort Crailsheim eine höhere Kapazitätsauslastung erreicht werden. Im Gegenzug soll die nicht über die Allgemein Chirurgie abrechenbare Gefäßchirurgie in das Diak Klinikum Landkreis Schwäbisch Hall verlagert werden. Der Wegfall dieser Leistungsgruppe wiegt wesentlich geringer als der Zugewinn der Orthopädie.
- Nach dem Umzug in den Krankenhausanbau werden die Kreissäle im Klinikneubau zu zwei ambulanten OPs umgebaut. Dadurch kann der vorhandene ambulante OP im Klinikneubau für stationäre Fälle genutzt und so für ausreichend OP-Kapazität für die aus Schwäbisch Hall verlagerte Orthopädie geschaffen werden.
- Das abschließende medizinische und wirtschaftliche Zielbild wurde im Kreistag am 1. April 2025 vorgestellt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen dann Zug um Zug umgesetzt werden.

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke als nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.